Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tagesordnung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Wirtschaftliche Lage in Zeiten von Corona	4
Bericht WiF/032/2020	4
Sachverhalt WiF/032/2020	8
Strategie / Maßnahmenprogramm "Corona-Krise und kommunale Wirtschaftspolitik in Nürnberg" WiF/032/2020	12
TOP Ö 2 Maßnahmen für Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe	19
im Zuge der Corona-Krise	
Bericht Ref.VII/078/2020	19
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.03.2020 Ref.VII/078/2020	23
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.03.2020 Ref.VII/078/2020	25
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2020 Ref.VII/078/2020	27
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.04.2020 Ref.VII/078/2020	29
Sachverhalt Ref.VII/078/2020	30
TOP Ö 3 Vorgehen gegen Hundehasser	35
Bericht OA/015/2020	35
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2020 OA/015/2020	38
Sachverhalt OA/015/2020	39
TOP Ö 3.1 Kleiner Beutenkäfer	40
Bericht OA/016/2020	40
Sachverhalt OA/016/2020	43
TOP Ö 4 Kirchweihumzüge und Kirchweihbaumeinholungen - Fortführung der städtischen Förderung	45
Sitzungsvorlage 2. BM/065/2020	45
Sachverhalt 2. BM/065/2020	49
TOP Ö 5 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und	50
Bodenordnung	
Sitzungsvorlage Geo/024/2020	50
Entscheidungsvorlage Geo/024/2020	54
Änderungssatzung Geo/024/2020	55
Aktuell gültige Gebührensatzung Geo/024/2020	61
Aktuell gültiges Gebührenverzeichnis Geo/024/2020	64
Übersicht über die Berechnung der Stundensätze Geo/024/2020	68

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit



Sitzungszeit

Mittwoch, 27.05.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Wirtschaftliche Lage in Zeiten von Corona

Bericht WiF/032/2020

Sachverständige:

Frau Professor Veronika Grimm
Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Fraas, Michael, Dr.

2. Maßnahmen für Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe im Zuge der Corona-Krise hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.03.2020 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.03.2020 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2020 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.04.2020

Bericht Ref.VII/078/2020

Fraas, Michael, Dr.

3. Vorgehen gegen Hundehasser hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2020

Bericht OA/015/2020

König, Marcus

3.1 Kleiner Beutenkäfer

Bericht

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2020

OA/016/2020

König, Marcus

4. Kirchweihumzüge und Kirchweihbaumeinholungen - Fortführung der städtischen Förderung

Beschluss 2. BM/065/2020

Vogel, Christian

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung

Gutachten Geo/024/2020

Fraas, Michael, Dr.

6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2020, öffentlicher Teil



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.05.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Wirtschaftliche Lage in Zeiten von Corona

Sachverständige:

Frau Professor Veronika Grimm

Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Bericht:

1.

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die globale und regionale Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Wirtschaftsreferats, Nürnbergs Unternehmen bestmöglich durch die Krisenzeit zu begleiten und Impulse für zukunftsfestes Wirtschaften zu geben. Hierzu wurde das Serviceportfolio der Wirtschaftsförderung Nürnberg angesichts der Corona-Krise neu bewertet. Für die nächsten Monate wurde ein umfassendes Maßnahmenprogramm formuliert, das in Teilen bereits in Umsetzung ist. Die Strategie / Maßnahmenprogramm "Corona-Krise und kommunale Wirtschaftspolitik in Nürnberg" umfasst re-fokussierte Handlungsfelder in Corona-Zeiten und erste konkrete Maßnahmen (vgl. Anlage).

In der Sitzung berichtet als Sachverständige Frau Prof. Dr. Veronika Grimm, Dekanin des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg und Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, über die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise und über zielgerichtete Strategien zur Stärkung der Wirtschaftskraft.

Fina	nzielle Auswirkungen:								
	Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen								
	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:								
	(→ weiter bei 2.)								
\boxtimes	Nein (→ weiter bei 2.)								
	Ja								
	☐ Kosten noch nicht bekannt								
	☐ Kosten bekannt								

		Gesamtkos	<u>sten</u>	€	Folgekosten € pro Jahr
					☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
		davon inves	tiv	€	davon Sachkosten € pro Jahr
		davon konsi	umtiv	€	davon Personalkosten € pro Jahr
		(mit Ref. I/II	/ Stk - entsprechend Ref. I/II / Stk in Kenntr	der nis (ungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, gesetzt) durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
0-	A		of day Ctallanday		
2a.		wirkungen a	uf den Stellenplan:		
		Nein (→ v	veiter bei 3.)		
		Ja			
		Deckun	g im Rahmen des be	steł	nenden Stellenplans
			kungen auf den Stelle üfung im Rahmen des	•	an im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung ellenschaffungsverfahrens)
		☐ Siehe g	esonderte Darstellun	g in	n Sachverhalt
2b.	Abs	timmung mit	t DIP ist erfolgt (Nur	bei	Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)
		Ja			
		Nein	Kurze Begründung durch	n der	n anmeldenden Geschäftsbereich:
3.	Dive	ersity-Releva	ınz:		
	\boxtimes	Nein	Kurze Begründung durch	n der	n anmeldenden Geschäftsbereich:
		Ja	Keine Diversity-Rele	evar	nz erkennbar.

4.	Abstimmung	mit weiteren	Geschäftsbereichen /	Dienststellen:
----	-------------------	--------------	----------------------	----------------

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Wirtschaftliche Lage in Zeiten von Corona

Sachverhaltsdarstellung:

I. Übersicht

1. Auswirkungen der Corona-Krise

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die globale und regionale Wirtschaft und wird aller Voraussicht nach zu einer Rezession führen.

Für 2020 rechnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in seiner Frühjahrsprojektion mit einem preisbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland um 6,3 %, einem Exportrückgang um 11,6 %, einem Rückgang der Erwerbstätigkeit um 370.000 Personen, einem Anstieg der Kurzarbeit "in noch nie dagewesenem Ausmaß" und einer Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt von 2,62 Mio. Arbeitslosen. Dies entspräche einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um 350.000 Arbeitslose bzw. + 15,4 % im Vergleich zu 2019. Das der Bundesagentur für Arbeit angegliederte Forschungsinstitut IAB erwartet in seiner April-Prognose für 2020 sogar einen BIP-Rückgang um 8,4 % und einen Rückgang der Erwerbstätigenzahl um 470.000 Personen sowie einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 520.000 Personen im Jahresdurchschnitt. Sowohl der Ifo-Geschäftsklima-Index (74,3 Punkte im April 2020) als auch der GfK-Konsumklima-Index (23,4 Punkte für Mai 2020) weisen historische Tiefststände auf. Die führenden Forschungsinstitute sind sich einig: Die Weltwirtschaft kommt in schwierige Zeiten.

Das gilt auch für Nürnberg. Schon im April 2020, dem ersten Monat, in dem die Auswirkungen des Lockdowns auf den Arbeitsmarkt spürbar waren, stiegen Nürnbergs Arbeitslosenzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 19,8 %, bayernweit sogar um 33,2 %. Zusätzlich haben rund ein Drittel aller Nürnberger Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inzwischen bei der Arbeitsagentur Kurzarbeit angemeldet. Der Bestand an offenen Stellen in Nürnberg liegt 15,4 % unter dem Vorjahreswert.

Bei der Gewerbesteuer rechnet das Finanzreferat derzeit mit einer Minderung der Einnahmen für 2020 von rund 109 Mio. Euro brutto.

2. Wirtschaftsförderung Nürnberg als Partner der Wirtschaft

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg in ihrer Rolle als Koordinatorin für Anliegen der Unternehmen an die Stadt versteht sich als Kümmerer und zentraler Ansprechpartner für alle Nürnberger Unternehmen. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg begleitet, unterstützt und informiert. Insbesondere verlässliche Informationen sind für Unternehmen in der derzeitigen Situation wichtig - und zwar so frühzeitig und so umfassend wie möglich. Im Fokus stehen dabei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Seit Beginn der Corona-Krise gibt es bei der Wirtschaftsförderung Nürnberg von Montag bis Freitag von 10:00 bis 15:00 Uhr eine Corona-Hotline für Nürnberger Unternehmen, Freiberufler und Selbstständige unter Tel. 0911 / 2 31-62 55. Die Corona-Hotline ermöglicht unmittelbare Beratung. Zudem können Fragen oder Klärungsbedarf auch per Mail an die Wirtschaftsförderung Nürnberg unter wirtschaft@stadt.nuernberg.de gerichtet werden. Die Mail-Anfragen werden zeitnah beantwortet, meist am gleichen Tag.

Zahlreiche Hilfegesuche und Anfragen errreichten die Wirtschaftsförderung Nürnberg. Das Themenspektrum umfasste Fragen zu diversen Hilfsprogrammen von Bund und Freistaat

Bayern, Fragen zu Betriebsuntersagungen, Maskenpflicht und Hygieneschutz, Verdienstausfallentschädigung bis hin zu Fragen zu den Quarantänebestimmungen.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg stellt zudem tagesaktuell kuratierte, strukturierte und allgemeinverständliche Informationen, Ideen und Kontakte auf den digitalen Kanälen bereit, insbesondere auf ihrer Website www.wirtschaft.nuernberg.de. Dort wurden "Corona-Seiten" aufgebaut, die ständig aktualisiert werden. Diese hatten allein im im Monat März so viele Seitenansichten wie der Auftritt der Wirtschaftsförderung Nürnberg sonst im gesamten Jahr (37.082 im März 2020, 40.000 im Jahr 2019).

Im Bereich "Corona Informationen/Unterstützung" ihrer Website gibt die Wirtschaftsförderung Nürnberg Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten von Bund und Freistaat Bayern für alle Unternehmen, Freiberufler und Selbstständigen. Hier sind Informationen zu den umfangreichen Hilfsprogrammen zur Aufrechterhaltung der Liquidität ebenso zu finden, wie Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie aktuelle Informationen zu den Betriebsuntersagungen.

Im Bereich "Corona - Angebote und Tipps" der Webseite sind Ideen für einzelne Branchen aufgeführt. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg bewirbt diese Hilfsangebote in Social Media.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg hat zudem zu Beginn der Krise ein LinkedIn Profil erstellt, um ihre B2B-Reichweite in der Corona-Krise durch den zusätzlichen Kanal auszuweiten. Auch auf Twitter und Xing wurden die Aktivitäten intensiviert, um die Reichweite der Informationen zu erhöhen und über die jeweils neuesten Entwicklungen zu informieren. Auf allen diesen Kanälen steigt die Zahl derjenigen, die der Wirtschaftsförderung Nürnberg folgen. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg wird dabei als neutraler, vertrauenswürdiger Akteur wahrgenommen, der aktuelle und valide Informationen bereithält. Dies ist bei der teilweise unübersichtlichen Informationslage und gezielter Desinformation in sozialen Netzwerken eine nicht zu unterschätzende Funktion.

3. Hilfsprogramme von Bund und Freistaat Bayern für Unternehmen

Bund und Freistaat Bayern haben für Unternehmen, Selbständige und Freiberufler zahlreiche Hilfsprogramme aufgelegt, z.B. Darlehen, Garantien / Bürgschaften, Soforthilfen (nicht rückzahlbare Zuschüsse von 5.000 € bis 50.000 €), Erleichterungen und Verbesserungen bei der Kurzarbeit und erleichterter Zugang zur Grundsicherung (Sozialschutz-Paket: z.B. vereinfachtes Antragsverfahren, Wegfall der Vermögensprüfung), Abweichungsmöglichkeiten vom Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutz bei Mietverträgen im Falle coronabedingter Mietausfälle, Zahlungsaufschub für Dauerschuldverhältnisse (z.B. Grundversorgung), Insolvenzaufschub, Erleichterung der Beschlussfähigkeit von Gesellschaften, Vereinen, Genossenschaften.

Die Soforthilfen von Bund und Freistaat Bayern kommen in den allermeisten Fällen bei den Unternehmen an. Aufgrund der großen Zahl der Anträge bei der Regierung von Mittelfranken gab es jedoch v.a. zu Beginn des Soforthilfe-Programms einen Bearbeitungsstau. Inzwischen läuft die Antragstellung online beim Bayerischen Wirtschaftsministerium. Dabei muss für die Soforthilfe von Freistaat Bayern und Bund nur noch ein einziger Antrag gestellt werden - es wird dann automatisch entschieden, ob das Geld aus den Töpfen des Landes oder des Bundes kommt.

Den Hilfen von Bund und Freistaat Bayern liegt folgende Logik zugrunde:

- Die Soforthilfen des Bundes und des Freistaates Bayern dienen der Deckung der <u>Liquidität</u> des <u>Unternehmens, sie greifen also für</u> Sach- und Betriebsmittelaufwand (zB Miete, Pacht, Kredite für Betriebsräume, Betriebsmittel, Leasingraten für Betriebs-KfZ etc). Personalaufwand ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- Der Deckung des Personalaufwands eines Unternehmens dient das Kurzarbeitergeld.
- Der Sicherung der Existenz des <u>Unternehmers</u> dient die Grundsicherung nach SGB. Sie sichert u.a. die Kosten des privaten Lebensunterhalts oder die Miete der Privatwohnung. Der Bundesgesetzgeber hat aufgrund der Corona-Krise den Zugang zur Grundsicherung und anderen existenzsichernden Leistungen im Rahmen des sog. Sozialschutzpakets erleichtert (u.a. vereinfachtes Antragsverfahren eingeführt, Wegfall der Vermögensprüfung für die ersten sechs Monate des Bewilligungszeitraums, volle Übernahme der tatsächlichen Wohnungskosten).

Die Bayerische Staatsregierung hat auf ihrer Kabinettsitzung am 21.04.2020 ein Hilfsprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die in der Künstlersozialkasse organisiert sind, beschlossen. Diese sollen zur Abfederung der Härten durch die Corona-Krise in den kommenden drei Monaten monatlich 1.000 Euro erhalten. Am 14.05.2020 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert.

Die von Bund garantierten Darlehen der KfW und die vom Freistaat Bayern garantierten Darlehen der LfA Förderbank Bayern werden über die Hausbank des jeweiligen Unternehmens ausgereicht und sind auch dort zu beantragen. Inzwischen gibt es Schnellkredite bei der KfW (mit 100% Risikoübernahme durch den Bund) für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern und bei der LfA Förderbank Bayern (mit 100% Risikoübernahme durch den Freistaat Bayern) für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg berät und unterstützt Nürnberger Unternehmen, Selbständige und Freiberufler zu den diversen Hilfsprogrammen von Bund und Freistaat Bayern. Sie hilft auch bei der Antragstellung. Im Fokus stehen dabei kleine und mittlere Unternehmen. Ziel ist es, dass die diversen Finanzmittel gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen in Nürnberg ankommen.

4. <u>Erleichterungen für Wirtschaftstreibende durch die Stadt z.B. im Bereich Gewerbesteuer, Grundsteuer und Sondernutzungsgebühren sowie Mieten / Pacht in städtischen Objekten</u>

Die Stadt unterstützt die von der Corona-Krise unmittelbar betroffenen Betriebe im Bereich der Abgaben (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Sondernutzungsgebühren) insbesondere durch zinslose Stundung, zügige Herabsetzung von Vorauszahlungen oder die temporäre Reduzierung bestimmter Sondernutzungsgebühren. Bei Mieten/Pacht in städtischen Objekten bzw. bei Erbbauzinsen für Erbbauverträge erfolgen je nach Einzelfall Zahlungsaufschübe und Stundungen oder die Umstellung von "Umsatzmieten/-pacht mit Mindestmiete/-pacht" auf eine reine umsatzabhängige Miete/Pacht.

Ziel ist es, zur Verbesserung der Liquidität beizutragen. Im Übrigen wird auf die Berichte im Ältestenrat / Ferienausschuss vom 22.04.2020 und zum TOP "Maßnahmenpaket für Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe" im RWA vom 27.05.2020 verwiesen.

II. Strategie / Maßnahmenprogramm für Nürnberg

Angesichts der Corona-Krise ist es Ziel des Wirtschaftsreferats, Nürnbergs Unternehmen bestmöglich durch die Krisenzeit zu begleiten und Impulse für zukunftsfestes Wirtschaften zu geben. Hierzu wurde das Serviceportfolio der Wirtschaftsförderung Nürnberg angesichts der Corona-Krise neu bewertet. Für die nächsten Monate wurde ein umfassendes Maßnahmenprogramm formuliert, das in Teilen bereits in Umsetzung ist. Die Strategie "Corona-Krise und kommunale Wirtschaftspolitik in Nürnberg" umfasst re-fokussierte Handlungsfelder in Corona-Zeiten und erste konkrete Maßnahmen (vgl. <u>Anlage</u>). Die Maßnahmen dienen einem intensiven Dialog mit betroffenen Branchen, einer optimalen Betreuung und Informationsvermittlung, der Impulsgebung für zukunftsfähiges und resilientes Wirtschaften sowie für vitale Gewerbegebiete.

In der Sitzung berichtet als Sachverständige Frau Prof. Dr. Veronika Grimm, Dekanin des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg und Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, über die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise und über zielgerichtete Strategien zur Stärkung der Wirtschaftskraft.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversityrelevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII

Stadt Nürnberg - Wirtschaftsreferat 18.05.2020

Corona-Krise und kommunale Wirtschaftspolitik in Nürnberg: Handlungsfelder und Maßnahmen

I. Handlungsfelder zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

Das Wirtschaftsreferat sieht vor dem Hintergrund der Corona-Krise vier wirtschaftspolitische Handlungsfelder, die im Rahmen der kommunalen Wirtschaftspolitik mit Priorität angegangen werden. Die operative Umsetzung obliegt der Wirtschaftsförderung Nürnberg.

1. Bestandssicherung und Unterstützung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur

Angesichts der fortdauernden Beschränkungen des Wirtschaftslebens steht die Unternehmensbetreuung stark im Zeichen des Krisenmanagements. Unternehmen benötigen individuelle Unterstützung z.B. bei Finanzierungsfragen oder bei Einschränkungen und Lockerungen, die sich aus dem Infektionsschutz ergeben. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg bietet daher seit März 2020 als Erstansprechpartner umfassende Erste-Hilfe-Informationen an – insbesondere auf der Homepage www.wirtschaft.nuernberg.de, per Hotline, in Beratungsgesprächen oder via soziale Netzwerke. Die Informationen werden im Kontakt mit Ministerien, IHK, HWK, Gewerkschaften und Verbänden laufend aktualisiert. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg nimmt darüber hinaus besonders stark betroffene Branchen in den Fokus und bietet bedarfsgerechte Unterstützungsmaßnahmen z.B. zur Sicherung von Betrieben aus Industrie, Handel, Gaststätten- und Hotelleriegewerbe, Tourismus, Messe-/Kongresswirtschaft in Nürnberg.

Weiterhin arbeitet die Wirtschaftsförderung Nürnberg an der Gestaltung **guter Rahmenbedingungen für Zukunftsbranchen** mit Arbeitskräftepotenzial, z.B. im Bereich Digitalisierung, GreenTech, Mobilität und Medizin(technik).

2. Aufbau und Weiterentwicklung des Innovations-Ökosystems

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg arbeitet daran, Innovationsorte, -netzwerke und Technologietransferzentren zu stärken und eine aktive Interaktion von Unternehmen mit Innovationsakteuren zu organisieren.

Im Rahmen der Corona-Krise ist es dabei besonders wichtig, Unternehmen mit den **richtigen Partnern zielgerichtet zusammenzubringen**, die ihnen helfen, Produkte, Services und Prozesse neu zu denken und neue Werkschöpfungsnetzwerke zu knüpfen. Weiterhin ist es wich-

tig, gezielt **neue Innovationsorte zu schaffen**, die es den Unternehmen vor Ort ermöglichen, an wirtschaftlich relevanten Zukunftsthemen zu partizipieren.

Deswegen gestaltet die Wirtschaftsförderung Nürnberg aktiv diese Strukturen und Interaktionen. So hat die Wirtschaftsförderung Nürnberg im Rahmen von Struktur- und Technologieprogrammen des Freistaates Bayern die Ansiedlung zahlreicher Einrichtungen in Nürnberg unterstützt, z.B. ADA Lovelace Center (Künstliche Intelligenz), Energie Campus Nürnberg (Energietechnologie), ESI Anwendungszentrum (Eingebettete Systeme), Zentrum Wasserstoff.Bayern (Wasserstoffwirtschaft) oder LEONARDO Zentrum (Kunst und Kreativität als Treiber technologischer Entwicklungen). Hinzu kommen Nürnberg Digital Festival und Kreativformate wie Smart City Jam oder Hack|Bay.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise entwickelt die Wirtschaftsförderung Nürnberg neue Ideen für Strukturen und Interaktionen mit Fokussierung auf Zukunftsthemen, wie z.B. Digitale Transformation, Nachhaltigkeit.

3. Monitoring und Optimierung des Investmentgeschehens und der Gewerbeflächen

Nürnberg hat sich in den letzten Jahren zu einem der nachgefragtesten Investitionsstandorte in Deutschland entwickelt. Diese starke Stellung soll durch **enge Kontakte mit Projektentwicklern und Investoren** aufrechterhalten werden. Dazu werden neue Formate wie z.B. digitale Immobilienstammtische etabliert und die Präsenz der Wirtschaftsförderung Nürnberg mit immobilienwirtschaftlichen Themen in den sozialen Netzwerken weiter ausgebaut.

Durch die Corona-Krise erwartet die Wirtschaftsförderung Nürnberg eine veränderte Nachfrage nach Gewerbeflächen und passt daher die **Gewerbeflächenentwicklungsplanung** diesen **veränderten Rahmenbedingungen** an. Es ist zu erwarten, dass es krisenbedingt in Nürnberg zu Betriebsschließungen kommen wird. Für die auf diese Weise **freiwerdenden Gewerbeflächen** müssen im Austausch mit Projektentwicklern und Investoren **innovative Konzepte** entwickelt werden, ggf. muss sich die Stadt hier auch verstärkt selbst engagieren. Auch wenn das vornehmliche Bestreben darin liegen muss, die Betriebe in Nürnberg zu erhalten und Schließungen zu vermeiden, müssen Konversionsflächen auch als Chance für eine Aufwertung und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der gewerblichen Bestandsgebiete begriffen werden.

4. Standortmarketing und Standortinformation

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg macht den Standort Nürnberg als innovativen **High-Tech-**, **Industrie- und Dienstleistungsstandort sichtbar** und stellt für Unternehmen, Investoren und Fachkräfte **relevante Standortinformationen** zur Verfügung.

Dabei beherrscht die Corona-Krise derzeit die Informationsbedarfe der Unternehmen. Die rechtlichen Vorgaben und Fördermöglichkeiten ändern sich in kurzer Folge. Zudem gibt es viele Fehlinformationen und auch Gerüchte. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg agiert daher als neutrale, vertrauenswürdige Stelle, die aktuelle und valide Informationen bereithält. Hierfür recherchiert sie die jeweils aktuellen Ankündigungen und Regelungen von Stadt, Bund und Land, bereitet sie inhaltlich verständlich auf und stellt sie strukturiert im Internet und Social Media dar.

Auch wenn die **Krisenkommunikation** in der ersten Jahreshälfte 2020 Hauptaufgabe bleiben wird, wird das Standortmarketing in der zweiten Jahreshälfte verstärkt wieder auf die **Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandorts Nürnberg** als High-Tech-, Industrie- und innovativen Dienstleistungsstandort ausgerichtet. Dazu setzt die Wirtschaftsförderung Nürnberg zukünftig konsequent auf Content Marketing (Fokussierung auf zielgruppengerechten Inhalt).

II. Maßnahmen in 2020/2021

Im Folgenden sind die Maßnahmen dargestellt, die das Wirtschaftsreferat mit der Wirtschaftsförderung Nürnberg bereits begonnen hat oder in den nächsten Monaten sukzessive umsetzen wird. Im Dialog mit den betroffenen Unternehmen und Branchen wird das Maßnahmenportfolio laufend angepasst und weiterentwickelt.

Beratung und Betreuung von Unternehmen (Krisenmanagement)

Weiterführung der Corona-Hotline und der persönlichen Betreuung von Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind und sich mit zahlreichen Anfragen an die Wirtschaftsförderung Nürnberg wenden.

Die "Erste-Hilfe-Beratung" umfasst vor allem Inhalte zu den staatlichen Beschränkungen bzw. Lockerungen, zu den staatlichen Hilfsprogrammen und die städtische Unterstützung. Es erfolgt eine laufende Abstimmung mit relevanten Akteuren (IHK, HWK, Ministerien, Verbänden).

Weitere Formate werden geschaffen, um mit den Unternehmen in Kontakt zu treten, die die Folgen der Corona-Krise deutlich spüren, und Unterstützungsansätze zu erarbeiten.



Task Force Corona und Fachrunden für besonders betroffene Branchen

Die vom Oberbürgermeister einberufene Task Force Corona soll proaktiv Vorschläge erarbeiten, wie Verwaltung, Wirtschaft und gesellschaftliches Leben - bei Beachtung des Gesundheitsschutzes - wieder schrittweise aus dem Lockdown hochgefahren werden können.

Für besonders betroffene Wirtschaftsbranchen (z.B. Gastronomie, Hotellerie, Schausteller) werden - unter Koordination des Wirtschaftsreferats - einzelne Fachrunden eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, risikoadaptierte Vorschläge für Wege aus dem Lockdown zu erarbeiten, Empfehlungen zu geben, die Maßnahmen von Bund und Land zu begleiten und zu gestalten und eigene Vorschläge aus der Stadt an Bundes- und Landespolitik zu machen. Ergänzt werden können die Fachrunden durch online-Blitzumfragen bei den betroffenen Unternehmen.

QuickHelp-Formate für Nürnberger Unternehmen

Aufsetzen von niederschwelligen Informationsformaten der Wirtschaftsförderung Nürnberg zu den aktuellen Herausforderungen der Unternehmen. Diese können insbesondere auf die Bedarfe zu den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein, z.B. Weiterführung der Digitalsprechstunde der NIK e.V., Webinare, "Frag einen Experten"-Formate.

Darüber hinaus prüft die Wirtschaftsförderung Nürnberg, ob sie für gut zu standardisierende Fragestellungen (z.B. zu Fördermitteln) Tutorials erstellt und im Netz vorhält (z.B. als Podcast).

IV

Zukunftsprojekte der Städteachse im Zuge bayerischer Konjunktur-, Investitions- und Technologieprogramme

Formulierung einer abgestimmten Position der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach mit dem Ziel, Konjunktur- und Investitionsmaßnahmen der Staatsregierung in die Region zu lenken. Das Wirtschaftsreferat bindet hierbei alle Schlüsselakteure aus der Städteachse, d.h. die vier Städte, die Kammern, Verbände, Gewerkschaften, Forschung und Entwicklung sowie die regionalen Technologiecluster.

Die Region positioniert sich dabei mit ihren wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Stärken als zentraler Partner, wenn es darum geht, die bayerische Wirtschaft nach der Corona-Krise schnell zu stärken und zukunftsfähiges Wirtschaften zu ermöglichen. Hierfür werden konkrete Maßnahmenvorschläge aus der Region gemacht, z.B. zur Digitalisierung des Mittelstands, zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens, Mobilität oder Medizin(technik). Die Maßnahmenvorschläge richten sich nach den Schwerpunkten der avisierten Konjunktur- und Investitionsprogramme.

Das Wirtschaftsreferat hat in den letzten Jahren erfolgreich die Ansiedelung und den Ausbau von F&E- und Technologietransferzentren im Rahmen von Struktur und Technologie-programmen des Freistaates unterstützt, z.B. ADA Lovelace Center (Künstliche Intelligenz), Energie Campus Nürnberg (Energie-technologie), ESI Anwendungszentrum (Eingebettete Systeme), Zentrum Wasserstoff.Bayern (Wasserstoffwirtschaft), LEONARDO Zentrum (Kreativität).

V

Digitale Kooperations- & Kollaborationsplattform für Unternehmen in Nürnberg

Aufsetzen und Pflege einer digitalen Kooperations- oder Kollaborationsplattform für Nürnberger Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe. Diese soll u.a. dazu dienen, Herausforderungen zu formulieren, Ideen vorzustellen, Bedarfe oder Angebote einzustellen. Idealerweise können diese Bedarfe zusammen mit dem Know-how der Universitäten und Hochschulen in Nürnberg adressiert werden. Auch Innovationswettbewerbe sind über diese Plattformen denkbar.

Zudem können weitere Plattformen auch in Kooperation mit den regionalen Clusterinitiativen branchenspezifisch oder spezifisch für einzelne Wirtschaftsbereiche (z.B. Kultur- und Kreativwirtschaft, Handel, o.Ä.) aufgebaut werden.

Für die Umsetzung bieten sich verschiedene Möglichkeiten z.B. eine Kooperation mit Fraunhofer IIS, Automation Valley Nordbayern oder NIK e.V. an.

VI

Forum für Automobilzulieferer

In der Metropolregion Nürnberg arbeiten etwa 100.000 Beschäftigte im Automotive-Sektor. Das sind 10 Prozent der Beschäftigten der deutschen Automobilindustrie. Der Schwerpunkt in der Metropolregion liegt bei den Automobilzulieferern, so auch in Nürnberg.

Daher soll ein neues Veranstaltungsformat für mittelständische Automobilzulieferer zusammen mit den regionalen Clusterinitiativen Center for Transportation and Logistics Neuer Adler e.V. - CNA, ENERGIEregion Nürnberg e.V., Automation Valley Nordbayern und Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg durchgeführt werden. In dem Forum sollen sich die Unternehmen über Wettbewerbschancen und Rahmenbedingungen auf anderen Technologiemärkten informieren können. Ziel ist es, die Automobilzulieferer unabhängiger von ihrem Kernmarkt zu machen.

VII

Hub für nachhaltiges Wirtschaften und Gründen in Nürnberg

Weiterentwicklung des Energie-Technologischen Zentrums (etz) zu einer Anlaufstelle für nachhaltige Gründungen und als Netzwerkknoten für Nachhaltigkeit in mittelständischen Unternehmen.

Das Zentrum koordiniert Beratungsangebote zu nachhaltigem Wirtschaften, die Förderung von Social Entrepreneurship, die Stärkung grüner Technologien, geschlossener Ressourcenkreisläufe und der Ressourcen- und Energieeffizienz.

VIII

Technologietransferkampagne zur Digitalisierung des Mittelstands

Im Rahmen einer zielgerichteten Technologietransferkampagne wird das Know-how und die Erfahrung der starken regionalen IT-Branche genutzt, um Digitalisierungswissen in die Gesamtwirtschaft zu transferieren und Stadt und Metropolregion Nürnberg damit wirtschaftlich zu stärken. Träger der Kampagne wird NIK e.V., das Netzwerk der Digitalwirtschaft.

Zu der Kampagne gehören gezielt regionale und überregionale Netzwerkaktivitäten, Webinare, Workshops, Aufbau einer Plattform für den Wissens- und Erfahrungsaustausch und die Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation. Die Zielbranchen sind breit gefächert und umfassen Dienstleistung wie Produktion.



Digitales Gewerbeflächenmonitoring mit individuellen Entwicklungszielen

Beschleunigte Realisierung einer digitalen Datenbasis für alle Gewerbeflächen in Nürnberg. Die bisherigen Entwicklungsziele müssen dabei für alle Gewerbegebiete auf den Prüfstand gestellt und ggf. im Lichte der jüngsten Entwicklungen angepasst werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Frei- und Konversionsflächen zu legen. Für sie müssen in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren in der Stadtverwaltung klare Zielvorstellungen als Planungsgrundlage für Projektentwickler und Investoren entwickelt werden. In Einzelfällen ist auch zu prüfen, inwieweit die Stadt selbst als Entwickler auftreten sollte.



Resilienzindikator für die bestehenden Gewerbegebiete

Bewertung aller gewerblichen Bestandsgebiete in Nürnberg hinsichtlich ihrer Widerstandsfähigkeit gegen den Corona-bedingten Konjunktureinbruch. Auf Basis einer Branchenstrukturanalyse für die einzelnen Gebiete sowie weiterer Indikatoren (z.B. Unternehmensgröße) gilt es abzuschätzen, wie stark die einzelnen Gewerbegebiete von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sein werden. Damit kann ein Resilienzindikator ermittelt werden, der anzeigt, auf welche Gebiete mit Blick auf Leerstände und weitere Downgrading-Tendenzen ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss. Auf dieser Basis sind Konzepte und Maßnahmen für eine Stabilisierung dieser Gebiete zu entwickeln.

XI

Digitaler Immobilien-"Stammtisch"

Ausbau der Vernetzung mit den Akteuren der Immobilienbranche über digitale Formate. Digitale Stammtische haben sich in verschiedenen Branchen während der Corona-Krise etabliert und bewährt. Dies gilt es auch auf die Immobilienbranche zu übertragen; der Wirtschaftsförderung Nürnberg kann hier auch die Rolle des Initiators zukommen. Dabei ist an das in den letzten Jahren zunehmende Interesse von Projektentwicklern und Investoren am Dialog über den Standort Nürnberg anzuknüpfen.

XII

Kuratierte, strukturierte und tagesaktuelle Informationen für die Wirtschaft

Erarbeitung und Veröffentlichung von kuratierten, strukturierten und tagesaktuellen Informationen für die Wirtschaftsakteure in Nürnberg durch die Wirtschaftsförderung Nürnberg. Entwicklung und Aufbereitung von zielgruppenadäquatem Content und Ausspielen über an die Zielgruppen angepasste, auch neue Kanäle und Medien.

XIII

Content Marketing

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg transportiert durch hochwertigen Content das Image des High-Tech-, Industrie- und innovativen Dienstleistungsstandorts. Dies geschieht durch zwei zusammenhängende Maßnahmen:

- a) Aufbau eines Content Marketing zur Produktion neuer Inhalte in neuen Formaten. Verteilung über die von der jeweiligen Zielgruppe genutzten Kanäle und Medien.
- b) Screening der zum Wirtschaftsstandort abgegebenen Äußerungen, Kommentare und geteilten Inhalte - ggf. Erarbeitung einer Kommunikations-Guideline.

XIV

Digitalisierung bestehender Beratungsangebote

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg bietet bereits attraktive Beratungsformate an. Diese werden zukünftig auch digital zugänglich sein (als Video-Konferenz), um auch ohne Vor-Ort-Präsenz eine qualitativ hochwertige und individuelle Betreuung zu ermöglichen. Die Umsetzung wird geprüft bei den Gründungsberatungstagen und den Innovationsberatungstagen, ggf. auch bei den Solar Checks PLUS.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.05.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Maßnahmen für Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe im Zuge der Corona-Krise

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.03.2020 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.03.2020

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2020

Antrag der CSO-Stadtratsfraktion vom 14.04.2020 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.04.2020

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.03.2020

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.03.2020

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2020

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.04.2020

Sachverhalt

Bericht:

Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe sind von der Corona-Krise besonders stark betroffen. Zur Unterstützung der Betriebe aus den diesen Branchen hat das Wirtschaftsreferat frühzeitig und schnell gehandelt. So wurden Informations- und Beratungsangebote geschaffen, finanzielle Erleichterungen für die betroffenen Branchen auf den Weg gebracht, lokale Initiativen unterstützt und speziell für Hotellerie und Gastronomie gemeinsam mit der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (CTZ) ein Bündel an Maßnahmen erarbeitet.

1	. !	Fi	na	an	zi	el	le	P	۱u	IS	W	'iı	ŀ	(L	ır	1	g	е	n	:
---	-----	----	----	----	----	----	----	---	----	----	---	-----	---	----	----	---	---	---	---	---

	Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen
	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
	(→ weiter bei 2.)
	Nein (→ weiter bei 2.)
\boxtimes	Ja
	☐ Kosten bekannt

		Gesamtkos	<u>ten</u>	€	<u>Folgekosten</u>		€ pro Jahr	
					☐ dauerhaft		nur für eine	en begrenzten Zeitraum
		davon invest	tiv	€	davon Sachkos	sten		€ pro Jahr
		davon konsu	umtiv	€	davon Persona	lkos	ten	€ pro Jahr
		(mit Ref. I/II ansonsten R	shaltsmittel/Verpflid / Stk - entsprechend Ref. I/II / Stk in Kenntr	der	vereinbarten Ha			end zur Verfügung? Jen - abgestimmt,
		∐ Ja	[₁ , ₅ ,				0 1 "" 1	
		☐ Nein	Kurze Begründ	ung (durch den anmelder	iden (Geschäftsbere	ich:
2a	Διις	wirkungen a	uf den Stellenplan:					
Lu.		_	veiter bei 3.)					
		`	reiter ber 3.)					
	Ш	Ja						
		☐ Deckung	g im Rahmen des be	ster	nenden Stellenpl	ans		
			ungen auf den Stelle ifung im Rahmen des	•	•			ftstellen (Einbringung
		☐ Siehe g	esonderte Darstellun	g im	Sachverhalt			
2b.	Abs	timmung mit	: DIP ist erfolgt (Nur	bei .	Auswirkungen auf d	en St	ellenplan ausz	rufüllen)
		Ja						
		Nein	Kurze Begründung durch	h der	n anmeldenden Ges	chäft	sbereich:	
2	Divo	reity Bolova	nz:					
3.		ersity-Releva						
		Nein	Kurze Begründung durch					
		Ja	Es bestehen keine A Personengruppen b Diversity-relevant.		•			ßnahmen bestimmte ist damit nicht
		•						

4.	Abstimmung	mit weiteren	Geschäftsbereichen /	Dienststellen:
----	-------------------	--------------	----------------------	----------------

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

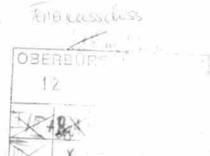
]

Fraktion der Christlich-Sozialer Einige im Stadtrat zu Nurribera



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Numberg

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly Rathausplatz 2 90403 Nürnberg



Wolff scher Bau des Rathauses

Zimmer 58 Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 - 2907 Telefax: 0911 231 - 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

> 11.03.2020 Konig

Auswirkungen der Corona-Infektionen - Unterstützungsmöglichkeiten durch die Stadt

Sehr geehrter Herr Oberburgermeister,

die Auswirkungen des Coronavirus treffen Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt, Wirtschaft, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie die Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Große Veranstaltungen und Messen wurden bereits abgesagt, der Tourismus geht zurück, Kultureinrichtungen werden geschlossen und auch kleinere Veranstaltungen werden inzwischen in großer Zahl storniert.

Dies führt zu teils dramatischen Umsatzeinbußen von Gewerbetreibenden. Derzeit sind insbesondere Gastronomie und Hotellerie betroffen, Einbrüche in Dienstleistung, Handwerk und anderen Wirtschaftszweigen werden zeitnah folgen. Auch Kulturschaffende und Kreativwirtschaft sind in besonderem Maße betroffen, ebenso ehrenamtliche oder gemeinnützige Organisationen, die durch Absage von Veranstaltungen Verluste erleiden oder Stornogebühren tragen mussen.

Beschäftigte in Behörden, Ämtern, Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern sind im Umgang mit der Krise einer besonderen Belastung ausgesetzt und leisten derzeit weit mehr als selbstverständlich.

Die Stadt Nurnberg sollte daher mit unbürokratischer und unmittelbarer Unterstützung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den negativen wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Auswirkungen entgegenwirken.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden.

Antrag:

Die Verwaltung legt dar, welche unmittelbaren Auswirkungen und Einschränkungen durch die Corona-Infektionen auf die Stadt Nürnberg derzeit bekannt sind und welche mittel- und langfristigen wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Auswirkungen abzusehen sind.

Die Verwaltung zeigt auf, in welchem Umfang Unterstützung u. A bei finanziellen Einbußen in Wirtschaft, Kultur und Ehrenamt geleistet werden kann.

- Welche Möglichkeiten gibt es seitens der Stadt, Gewerbetreibende bei Ausfällen, die durch Corona begründet sind, zu unterstützen?
- Sofern die Stadt als Verpächter oder Vermieter auffritt, sind z.B. Stundung oder Teilstundung ausstehender Miet- oder Pachtzahlungen möglich?
- ist bei der kurzfristigen Stornierung von Buchungen städtischer Räumlichkeiten für Veranstaltungen ein Gebührenerlass möglich?
- Können z.B. durch einen Fond Kultureinrichtungen unterstützen werden, die wegen des Coronavirus unter massiv schwindenden Zuschauerzahlen und entsprechenden Einnahmeausfallen zu leiden haben?

Wie werden städtische Beschäftigte in ihren jeweiligen Dienststellen – insbesondere im direkten Kundenkontakt – vor einem erhöhten Infektionsrisiko geschützt und welche personellen Ausgleichsmaßnahmen sind geplant, um die durch Corona derzeit anfallende Mehrarbeit zu kompensieren?

Mit freugdlichen Grüßen,

Marcus König Fraktionsvorsitzender

Fraktion der Christlich-Sozialen Union im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly Rathausplatz 2

90403 Nürnberg



Wolff'scher Bau des Rathauses Zimmer 58

> Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Telefon: 0911231 - 2907

Telefax: 0911231-4051 E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

25.03.2020 König



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

neben den zahlreichen harten Einschnitten in das öffentliche Leben und die zur Eindämmung der Infektionen absolut notwendigen und richtigen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Menschen ist vor allem auch die Wirtschaft in unserer Stadt von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Handwerker und Dienstleister stehen ohne Unterstützung vor dem Aus.

Direkte finanzielle Unterstützung, Stundungen oder zinslose Kredite können von den Kommunen im benötigten Umfang nicht geleistet werden und wurden von Land und Bund bereits auf den Weg gebracht.

Nichtsdestotrotz gilt es auch seitens der Stadt Nürnberg alles Leistbare zu tun, um die betroffenen Nürnberger Unternehmen und Gewerbetreibenden und nicht zuletzt auch deren Angestellte zu unterstützen. Sowohl während der andauernden Krise als auch für die Zeit danach sollten daher dringend Maßnahmen geplant und auf den Weg gebracht werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung in der Sitzung des Ferienausschusses am 01.04.2020 folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über den derzeitigen Sachstand zu Corona-bedingten Hilfeersuchen der Wirtschaft in Nürnberg und die Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden.

Welche Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft wurden seitens der Stadt Nürnberg bereits umgesetzt oder angestoßen? In welchem Umfang konnten z.B. Gewerbesteuervorauszahlungen reduziert werden?

Welche Möglichkeiten gibt es, im Rahmen des Vergaberechts die heimischen Betriebe bei Aufträgen der Stadt Nürnberg zu priorisieren?

- Folgende Maßnahmen und Angebote werden geprüft und mit den jeweiligen Verbänden und Organisationen abgestimmt umgesetzt:
 - Beratung von insbes. kleinen und mittelständischen Unternehmen zur technischen Umsetzung von Home-Office und Online-Angeboten.
 - Stärkung von Einzelhandel und Dienstleistern in den Quartieren durch Förderung der Gewerbevereinigungen vor Ort und gemeinsame Projekte – insbesondere auch nach Ende der Ausgangsbeschränkungen.
 - Entlastung der Wirtschaft durch unbürokratischen Umgang mit (Sonder-)Genehmigungen oder Werbemaßnahmen.
 - Aussetzung von Gebühren für typischerweise durch Unternehmen genutzte Leistungen der Stadt – z.B. Handwerkerparkausweise, Sondernutzung etc.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König

Fraktionsvorsitzender

Fraktion der Christlich-Sozialen Union im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses

Zimmer 58 Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 - 2907 Telefax: 0911 231 - 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

> 08.04.2020 Buchsbaum

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly Rathausplatz 2 90403 Nürnberg



Stärkung des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zahlreiche Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen, die von den derzeitigen Schließungen im Rahmen der Corona-Krise betroffen sind, haben sich individuelle und unterschiedlichste Lösungen einfallen lassen, mit der Situation umzugehen. Daraus sind facettenreiche Möglichkeiten entstanden, die dem Kunden kontaktlose Lieferungen bzw. kontaktlose Abholung und Dienstleistungen ermöglichen. Die Bündelung dieser Informationen für alle Bürger und Kunden ist daher unser vorrangiges Ziel!

Auch andere Kommunen, wie zum Beispiel Schwabach verfolgen diese Ansatz. Unter schwabach-bringts de finden Kunden und Bürger eine möglichst breite Auflistung aller lokalen Unternehmen, die aufgrund der momentanen Situation kontaktlose Lieferdienste anbieten bzw. kontaktlose Abholung ermöglichen.

Ziel ist es, dass die Kunden die lokalen Einzelhändler/Nahversorger, Dienstleister und Gastronomie unterstützen und damit deren Zukunft sichern. Wir wollen dazu beitragen, dass auch nach der Krise die gleiche Vielfalt an Angeboten in Nürnberg zu finden ist.

Deshalb begrüßen wir auch die Aktivitäten von Erlebnis Nürnberg e.V., um eine zentrale Navigations- und Vernetzungs-Plattform einzurichten. Daran beteiligen sich nach unseren Informationen auch die lokalen Handelsinitiativen in den Stadtteilen. Zusätzlich gibt es aktuell eine unterstützende Gutscheinaktion für "den Laden und die Kneipe um die Ecke". Die einzelnen Händler bieten individuell Lieferdienste an.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die Möglichkeiten den regionalen Einzelhandel/Nahversorger, Dienstleister und die Gastronomie in dieser schwierigen Zeit zu stärken.

Darüber hinaus informiert die Verwaltung über die Aktivitäten von Erlebnis-Nurnberg im Zusammenhang mit der Einrichtung einer zentralen Navigations- und Vernetzungs-Plattform und stellt ggf. weitere Kommunikations- und Informationswege dar (z.B. via Apps).

Mit freundlichen Grüßen

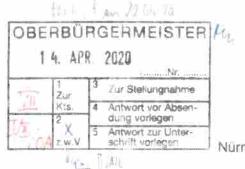
Fraktionsvorsitzender



SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Dr. Ulrich Maly Rathaus

90403 Nürnberg



Nürnberg, 14. April 2020 Dr. Blaschke

Städtische Unterstützung für Hotellerie und Gastronomie in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

die Branche der Hotellerie und Gastronomie gehört zu den Branchen, die unter den Ausgangsbeschränkungen und Betriebsuntersagungen in ganz besonderer Weise leiden. Aufgrund der Betriebsstruktur werden viele Betriebe diesen Einnahmeausfall nicht lange verkraften können. Dabei geht es um Betriebe, die teilweise seit Generationen in Familienhand sind und das Stadtbild in Nürnberg prägen. Für das gesellschaftliche Leben in der Stadt und die Wiederaufnahme des Städtetourismus nach der Corona-Krise müssen diese Betriebe mit ihren zahlreichen Arbeitsplätzen über die Krisenzeit gerettet werden.

Neben den staatlichen Sofortmaßnahmen können dabei auch Maßnahmen der Stadt Nürnberg und der städtischen Töchter einen hilfreichen Beitrag leisten. Mit unserem heutigen Antrag wollen wir Erleichterungen in Bereichen anregen, die speziell die Branche der Hotellerie und Gastronomie betreffen (z.B. Verzicht auf Gebühren und Kosten für die Freischankflächen, für Sondernutzungen, für die Reduzierung der Sperrzeit, Anpassungen der Pachtkonditionen bei städtischen Liegenschaften im Bereich Hotellerie und Gastronomie). Branchenübergreifende Probleme sollten hingegen branchenübergreifend diskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im Stadtrat oder einem seiner Ausschüsse folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft und schlägt geeignete Maßnahmen der Stadt Nürnberg sowie der städtischen Töchter vor, die branchenspezifisch den Erhalt von Betrieben der Hotellerie und Gastronomie über die Corona-Krise hinaus unterstützen. Über bereits von der Verwaltung eingeleitete Erleichterungen wird berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröß-Kammerer Fraktionsvorsitzende



20_do0506b Beilage

Maßnahmen für Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe im Zuge der Corona-Krise

Sachverhaltsdarstellung:

1. Lage der Branchen

Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe sind von der Corona-Krise besonders stark betroffen:

Die Gastronomie hatte bis einschließlich 17.05.2020 ein Betriebsverbot – lediglich die Abgabe und Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränke war gestattet. Unter strengen Hygiene- und Abstandsvorgaben darf ab 18.05.2020 auf Außenflächen und voraussichtlich ab 25.05.2020 innerhalb der Gasträume wieder bewirtet werden.

In der ersten Zeit der Corona-Krise durften nur Einzelhandelsgeschäfte öffnen, die die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Es kam in der Folge zu schrittweisen Lockerungen. Seit 11.05.2020 dürfen alle Einzelhandelsgeschäfte ohne Flächenbeschränkungen öffnen, allerdings unter strengen Hygiene- und Abstandsvorgaben. Dennoch ist die Frequenz in vielen Bereichen noch nicht wieder auf dem Stand "vor Corona". Kundinnen und Kunden empfinden Barrieren z.B. durch Warteschlangen. Auch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit kann das Konsumverhalten der Menschen beeinträchtigen.

Seit 18.03.2020 gilt für Hotels und sonstige Beherbergungsbetriebe ein Betriebsverbot für private touristische Zwecke – nur Geschäftsreisende und Privatpersonen, deren Aufenthalt nicht-touristisch ist, dürfen beherbergt werden. Eine Öffnung für tourristische Zwecke ist voraussichtlich ab 30.05.2020 wieder möglich.

Seit Beginn der Corona-Krise gilt ein allgemeines Veranstaltungsverbot - nach einer Absprache zwischen Bund und Ländern bis 31.08.2020 -, das u.a. auch Messen, Volksfeste, Kirchweihen etc. umfasst. Die Stadt Nürnberg hat in der Folge das Frühlingsfest und zahlreiche Stadtteil-Kirchweihen abgesagt.

Für Hotellerie und Gastronomie hat das weiterbestehende Veranstaltungsverbot besondere Folgen. Da bis Ende August 2020 Veranstaltungen untersagt sind, vorerst auch keine Messen stattfinden können und der Geschäftsreiseverkehr nahezu eingebrochen ist, bleiben die Erwartungen an die Übernachtungszahlen für das Jahr 2020 gering. Der Geschäftsreiseverkehr macht in Nürnberg 74% aller Übernachtungen aus (davon jeweils Drittel Messegäste, klassische Geschäftsreisenden sowie Kongress-, Seminar- und Tagungsgäste). Auch das Verbot kleiner Veranstaltungen wirkt sich aus. Rund 80 % der Veranstaltungen in Nürnberg haben bis zu 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies ergab die Auswertung des TagungsBarometers Nürnberg 2018. Zudem wird Zeit vergehen, bis privater Tourismus wieder einsetzt.

Als Querschnittsbranche hat der Tourismus Auswirkungen auf viele Branchen. Es gibt kaum einen Wirtschaftsbereich, der nicht vom Tourismus profitiert - sei es Gastgewerbe, Dienstleister oder Zulieferer sowie regionale Produzenten und Handwerksbetriebe. Allein der Einzelhandel profitiert mit 43 % von den touristischen Umsätzen in Nürnberg. Dies unterstreichen die Ergebnisse der Studie¹ aus dem Jahr 2017, in diesem Jahr sorgte der

¹ Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Nürnberg 2017, dwif-Consulting GmbH in Kooperation mit dwif e.V.

Tourismus für einen Bruttoumsatz in Höhe von 2.112,5 Mio. Euro in Nürnbergs Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungsgewerbe (vgl. RWA vom 24.10.2018).

2. Erleichterungen für Wirtschaftstreibende durch die Stadt

Die Stadt unterstützt die von der Corona-Krise unmittelbar betroffenen Betriebe im Abgabenbereich insbesondere durch eine Aussetzung von Zahlungspflichten, zügige Herabsetzung von Vorauszahlungen oder die temporäre Reduzierung bestimmter Sondernutzungsgebührentatbestände, um zu einer Stabilisierung der Liquidität beizutragen.

Gewerbesteuerzahlungen und Grundsteuer

Fällige Gewerbesteuerzahlungen werden auf Antrag zinslos und ratenfrei vorerst bis 31. August 2020 gestundet. Das Kassen- und Steueramt gibt Anträgen auf Herabsetzung von Vorauszahlungen für Gewerbesteuer 2020 derzeit ohne vertiefende Prüfung statt und setzt mindernde Gewerbesteuermessbescheide der Finanzämter vorrangig um.

Grundsteuern werden auf Antrag beim Kassen- und Steueramt für 2020 von unmittelbar und auch von mittelbar besonders von Corona betroffenen Unternehmen, die grundsteuerpflichtig sind, ebenfalls zinslos für mindestens drei Monate gestundet. Darüber hinaus kann auch bis 31. März 2021 ein (teilweiser) Erlass der Grundsteuer (§ 33 Grundsteuergesetz) nach Ablauf des Jahres 2020 beantragt werden, sofern das Unternehmen Eigentümer des Grundsteuerobjektes ist und bei der Nutzung eine Ertragsminderung von mindestens 50 % eingetreten ist. Dies gilt nicht nur für Miet- und Pachteinnahmen, sondern auch bei z.B. Gaststätten für deren betriebliche Jahreserträge. Hier kann dann eine Grundsteuerminderung für 2020 in Höhe von 25 % erfolgen. Bei Totalausfall von 100 % erhöht sich der Minderungsbetrag auf 50 % der Grundsteuer.

Allerdings erfolgt die Betrachtung objektbezogen, d.h. im Falle, dass nur ein Teil der Immobilie gastronomisch genutzt wird, müssen für eine Vergleichsberechnung der Ertragsminderung die gesamten üblichen Jahreserträge des ganzen Objektes herangezogen werden. Anders ist es nur, wenn z.B. der Gastronomiebetrieb eine eigene wirtschaftliche Bewertungseinheit für die Grundsteuer darstellt (z.B. als Teileigentum).

Miet- / Pacht- und Erbpachtverhältnisse in städtischen Objekten

Bei Miete- und Pachtverhältnissen in städtischen Objekten bzw. bei Erbbauzinsen für Erbbauverträge erfolgen je nach Einzelfall Zahlungsaufschübe und Stundungen. Darüber hinaus wird die Verwaltung nach Einzelfallprüfung die Umstellung von "Umsatzmieten/-pacht mit Mindestmiete/-pacht" auf eine reine umsatzabhängige Miete/Pacht vereinbaren.

Reduzierung bestimmter Sondernutzungsgebühren für Gastronomie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe

Schon seit Beginn der Corona-bedingten Einschränkungen werden für die Zeitäume, in denen kein Betrieb stattfindet bzw. kein Betrieb stattfinden darf oder von den Sondernutzungen kein Gebrauch gemacht wird, keine Sondernutzungsgebühren berechnet. Bereits in Rechnung gestellte Gebühren werden auf formlosen Antrag unbürokratisch zurückerstattet. Beispiele: Tisch- und Stuhl-Aufstellungen (da diese aufgrund des Bewirtungsverbotes nicht benutzt werden können) oder Warenauslagen im Einzelhandel (wenn Geschäft geschlossen oder die Flächen nicht genutzt werden).

Die Sondernutzungsgebühren für diverse Tatbestände wurden reduziert, insbesondere:

- Gebühr für Tisch- und Stuhl-Aufstellungen auf städtischen Flächen: Reduzierung um 100% für das gesamte Jahr 2020;

- Gebühr für Warenausstellungsvorrichtungen wird für das gesamte Jahr um 50 % reduziert;
- Gebühr für Verkaufsstände wird um mindestens um 50% reduziert, teils entfallen auch die Zuschläge für die Altstadt;
- Veranstaltungen (sofern solche wieder durchgeführt werden können): Anpassung erfolgt je nach Einzelfall.

Zusätzliche Flächen für Sondernutzungen für das Schaustellergewerbe

Um insbesondere den Schaustellern zusätzliche Möglichkeiten zu bieten, angesichts der abgesagten Veranstaltungen (insbes. Frühlingsfest) und Kirchweihen ihre Produkte und Dienstleistungen anzubieten, wurden zusätzliche temporäre Verkaufsplätze ausgewiesen. Es handelt sich um derzeit sechs Verkaufsplätze in der Altstadt und um 30 Verkaufsplätze außerhalb der Altstadt.

Die Belegung der zusätzlichen Verkaufsplätze erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Süddeutschen Verband Reisender Schausteller und Handelsleute e.V. und dem Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e. V.

Erweiterung Flächen für Tisch- und Stuhlaufstellungen für die Gastronomie / Hotellerie

Damit bei den Tisch- und Stuhlaufstellungen die vorgegebenen Mindestabstände zwischen den Tischen eingehalten werden können, wird die Stadt die zeitweise Erweiterung der Tisch- und Stuhl-Aufstellungsflächen im öffentlichen Raum bzw. auf städtischen Flächen so großzügig und unbürokratisch wie möglich gestatten. Das Liegenschaftsamt hat hierfür ein stark vereinfachtes und beschleunigtes Antrags- und Genehmigungsverfahren eingeführt. Die Anträge können online gestellt werden.

3. Zentrale Online-Plattform der Handelsinitiativen und Gewerbevereine zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels, Gastronomie und Dienstleister

In einem gemeinsamen Online-Auftritt der Nürnberger Handelsinitiativen und Gewerbevereine, gebündelt auf der Homepage der City-Handelsinitiative Erlebnis Nürnberg e.V., machen Nürnberger Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomen und Dienstleister mit ihren Angeboten auf sich aufmerksam: www.erlebnisnuernberg.de Das Online-Portal wurde von Erlebnis Nürnberg e.V. auf den Weg gebracht. Neben Erlebnis Nürnberg e.V. sind beteiligt Meine Nordstadt e.V., Südstadt-Aktiv e.V., Altenfurter Boulevard e.V., Gemeinschaft Fischbacher Unternehmer Fi-NET e.V., Werbegemeinschaft Eibach aktiv e.V., Gewerbeverein 9045X Nürnberg e.V. und die Interessengemeinschaft Zabo.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg unterstützt die Online-Plattform finanziell und bewirbt sie über die eigenen Social Media-Kanäle Twitter, Xing und LinkedIn auf der eigenen Hompage und über den städtischen Newsletter des Presseamts.

4. Unterstützung der Aktivitäten des Verkehrsvereins / Congress- und Tourismuszentrale (CTZ) druch die Stadt

Seit Beginn der Corona-Krise hat der Verkehrsverein/die Congress- und Tourismus-Zentrale (CTZ) verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Hotellerie und Gastronomie zu unterstützen. In diversen bayerischen, nationalen und internationalen Gremien werden die Belange der Branchen durch den Verkehrsrverein / CTZ eingebracht. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg arbeitet eng mit der CTZ zusammen und vermarktet die Inhalte auch auf den eigenen Social Media-Kanälen.

Städtischer Zuschuss an den Verkehrsverein/CTZ und Beteiligung am Tourismusfonds

Der Zuschuss der Stadt an den Verkehrsverein beträgt im Jahr 2020 insgesamt ca. 2,3 Mio. Euro (einschließlich städtischer Anteil am Tourismusfonds). Seit der Einführung des Tourismusfonds im Jahr 2010 hat die CTZ das touristische Marketing gemeinsam mit Vertretern der Branche und der Stadt strategisch weiterentwickelt, was zu einer bislang konstant positiven Entwicklung des Tourismus in Nürnberg beigetragen hat. Der Tourismusfonds wird paritätisch von der Wirtschaft und der Stadt Nürnberg finanziert.

Um die Branche aufgrund der besonderen Situation zu entlasten, wird der Anteil aus der Wirtschaft am Tourismusfonds für das Jahr 2020 um die Hälfte reduziert werden. Die Stadt Nürnberg dagegen leistet ihren vollen Anteil für das Jahr 2020 in Höhe von 300.000 Euro.

Bei den aus dem Tourismusfonds im Jahr 2020 finanzierten Aktivitäten stehen derzeit Maßnahmen im Vordergrund, um nach dem Lockdown im Rahmen der Möglichkeiten, die der Infektionsschutz gewährt, touristische Angebote für Nürnberg zu entwickeln.

Marketingmaßnahmen während und nach der Krise

Die CTZ hat bereits seit Beginn der Krise Marketingmaßnahmen erarbeitet. Es wurde eine Landing Page "Zusammen & Miteinander" erstellt, die besondere Aktionen der Hotels, Gastronomie, der Kultur und des Einzelhandels während der Corona-Krise bündelt. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert. Zudem enthält die Seite nützliche Informationen für die Branche, u.a. zu den finanziellen Hilfspaketen.

Damit Nürnberg als Reisedestination weiterhin präsent ist, wurde ein Imagevideo "Nürnberg vermisst dich" für die Landing Page erstellt, welches auch von den Mitgliedern für ihre Webseiten genutzt werden kann. Das Video gibt es auch auf Englisch und wird über die Social Media-Kanäle der CTZ verbreitet. Dort konnte es hohe Zugriffe verzeichnen und hat eine virale Verbreitung.

Darüber hinaus wurde die ursprünglich für die Kulturkampagne der CTZ geplante Kommunikationsplattform nuernberg.travel aufgrund der Corona-Krise angepasst und ging am 24. April online. Sie dient als Plattform für die digitalen Angebote der Kulturszene, unterteilt in die Kategorien Museen, Festivals, Kirchen und Theater. Hier können Interessierte z.B. Hinweise auf digitale Festivals finden, den Blog des Germanischen Nationalmuseums verfolgen oder virtuell Konzerten der Künstler des Opernhauses lauschen.

Nach der Krise erwartet die CTZ hauptsächlich nationale Gäste. Urlaub im eigenen Land wird dieses Jahr im Fokus stehen. Die CTZ bereitet bereits jetzt in Abstimmung mit der Hotellerie Sommerkampagnen mit den Schwerpunkten Atmosphäre, Kulinarik und Familie vor. Hierbei arbeitet die CTZ mit verschiedenen Dienststellen der Stadt, Playmobil und dem Tiergarten zusammen.

Persönlicher Austausch - virtuelle Branchendialoge

Auch der persönliche Kontakt zu den Mitgliedern ist der CTZ in dieser schweren Zeit wichtig. So tagt wöchentlich per Video-/Telefonkonferenz der Kreativkreis, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Ketten- und Privathotellerie sowie der Gastronomie besteht, um sich über die aktuelle Situation und Themen auszutauschen. Erweiternd dazu hat die CTZ virtuelle Branchendialoge für ihre Mitgliedergruppen implementiert. Alle zwei Wochen trifft sich die CTZ mit der Erfa-Gruppe, mit den Privat- und Kettenhotels, mit der Gastronomie, mit der Hotellerie aus der Umgebung, mit den Anbietern von Touren und Aktivitäten in Nürnberg und mit den Eventlocations jeweils zu einer Videokonferenz. So bietet die CTZ eine Plattform zum Austausch miteinander. Zu den Branchendialogen werden branchenübergreifende Gäste eingeladen. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg nimmt an diesen Dialogen teil.

Öffnung unter Infektionsschutz-Aspekten - der "Code of Contact"

Darüber hinaus bündelt die CTZ die Ideen von Hotellerie und Gastronomie, die aus der Sicht der Branche machbar sind, um eine Inbetriebnahme unter Infektionsschutz-Aspekten zu ermöglichen. Die Vorschläge orientieren sich dabei an den Maßnahmen des Einzelhandels. Unter dem Namen "Code of Contact" werden die eingereichten Ideen von der CTZ strukturiert und fortlaufend aktualisiert. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die Gastgeber und vor allem auch die Gäste bei einem Aufenthalt in Nürnberg zu schützen und Vertrauen in das Reisen schaffen. Überlegt wird, ob ein bayernweiter Leitfaden, ein sogenannter "Code of Contact", entwickelt werden kann.

Regelmäßiges Monitoring

Seit Beginn der Krise führt die CTZ ein regelmäßiges Monitoring bei den Mitgliedern durch. Die Daten zeigen ein genaues Bild der Situation der Branche in Nürnberg. Eine aktuelle Befragung vom 30.04.2020 in der Nürnberger Hotellerie im Rahmen einer Mitgliederbefragung ergab, dass auch, falls die Betriebseinschränkungen/-untersagungen für touristische Gäste ab Juni aufgehoben werden, zwei Drittel der Befragten mit Umsatzeinbußen von über 50 % im Bereich Business für das dritte Quartal 2020 (Juli, August, September) rechnen. Allein im Mai rechnen 89 % der befragten Nürnberger Hoteliers und 81% der Gastronomien mit Umsatzeinbußen von 90 bis 100 %. Mit einer Rückkehr des Tourismus auf das Niveau von 2019 rechnen 37% der befragten Hoteliers zum Ende des Jahres 2021 und 42% zum Ende des Jahres 2022.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel								
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.05.2020	öffentlich	Bericht								
Betreff: Vorgehen gegen Hundehasser hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2020											
Anlagen: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.0 Sachverhalt	1.2020										
Bericht:											

Im südlichen Stadtgebiet Nürnbergs wurden Anfang des Jahres 2020 vermehrt vergiftete Hundeköder ausgelegt. Hierüber wurde in den lokalen Medien berichtett. Im Bericht werden die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen von Polizei und Stadt Nürnberg dargestellt.

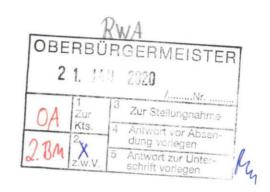
Finanzielle Auswirkungen:											
	Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen										
	Kurze Begründung durch den anmelden	den	Geschäftsbereich:								
	(→ weiter bei 2.)										
	,										
\boxtimes	Nein (→ weiter bei 2.)										
	Ja										
	☐ Kosten noch nicht bekannt										
	Gesamtkosten	€	Folgekosten € pro Jahr								
			☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitrau	ım							
	davon investiv	€	davon Sachkosten € pro Jahr								
	davon konsumtiv	€	davon Personalkosten € pro Jahr								

		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,				
		ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)				
		☐ Ja				
		☐ Ne	ein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:		
2a.	Aus	Auswirkungen auf den Stellenplan:				
	\boxtimes	Nein (→	weiter b	iter bei 3.)		
		Ja				
		☐ Deckı	ung im Ra	ng im Rahmen des bestehenden Stellenplans		
			•	kungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung üfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)		
		Siehe	gesonde	gesonderte Darstellung im Sachverhalt		
2b.	Abs	Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)				
		Ja				
		Nein	Kurze E	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:		
2	Div	Niversity Delevers				
3.		ersity-Relevanz:				
	\boxtimes	Nein	Kurze E	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:		
		Ja	keine	unterschiedliche Auswirkung auf Personengruppen, da lediglich Bericht		
4.	Abs	bstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:				
		RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)				

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Dr. Ulrich Maly Rathaus

90403 Nürnberg



Nürnberg, 21. Januar 2020 Brehm

Gemeinsames Vorgehen gegen Hundehasser

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie verschiedene Medien berichteten, treibt ein Hundehasser im Nürnberger Süden sein Unwesen und legt vergiftete Hundeköder aus. Bereits Anfang Januar hat die Polizei Hundebesitzer in den betroffenen Gebieten vor Giftködern gewarnt, aktuell wurde erneut Gift ausgelegt. Laut den Medienberichten sind seit Herbst 13 Fälle von ausgelegten und offenbar vergifteten Hundeködern bekannt – zwei Hunde sind dadurch verendet. Das Gebiet, in dem die ausgelegten Giftköder gefunden wurden zieht sich vom Faberpark über die Castellstraße und Hafenstraße bis hin zum trocken gelegten Bereich des alten Kanals südlich der Minervastraße.

Um diesen abscheulichen Giftanschlägen auf Hunde und andere Tiere unverzüglich Einhalt zu gebieten stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

Die Verwaltung berichtet, wie mit der Polizei bei einer unverzüglichen Aufklärung der im Nürnberg Süden ausgelegten vergifteten Hundeköder zusammengearbeitet werden kann.

Sie legt dar, in welcher Weise sie durch entsprechende Hinweise wie Plakate, Wurfzettel oder Briefe an die Hundehalter die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten informieren und vor den Giftködern warnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm

stv. Fraktionsvorsitzender

Thorsten Brehm



Gemeinsames Vorgehen gegen Hundehasser

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2020

I. Seit Beginn des Jahres 2020 wurden im Stadtgebiet Nürnberg vermehrt vergiftete Hundeköder in unterschiedlichsten Erscheinungsformen ausgelegt. Insgesamt wurden 35 Fälle aktenkundig ((Stand 20.02.2020), drei Tiere sind aufgrund der Giftköder verendet. Als Tatortschwerpunkt hat sich der Dienstbereich der Polizeiinspektion Süd herausgestellt (22 verzeichnete Fälle), v.a. im Gebiet Hafen/Eibach sowie Gartenstadt.

Da bei diesen Sachverhalten Straftaten (Sachbeschädigung, Straftat nach TierSchG) im Raum stehen, hat die Polizei die Ermittlungen aufgenommen. Der oder die Täter konnten jedoch noch nicht ermittelt werden.

Zusätzlich hat die Polizei auf diese Ereignisse mit verstärkter Präsenz (insbesondere auch Sicherheitswacht, Polizeireiterstaffel) und einem verstärkten Einsatz von Kräften an den relevanten Örtlichkeiten reagiert. Flankierend hierzu erfolgten verdeckte Maßnahmen sowie ein Schwerpunkteinsatz. Hundebesitzer werden von den Streifen gezielt angesprochen. Des Weiteren wurde die Öffentlichkeit über die Medien und mit Flyern informiert und für die Problematik sensibilisiert.

Auch der AK Sicherheit und Sauberkeit hat sich dieser Thematik angenommen. Die Mitarbeiter des ADN wurden angewiesen, auf ihren Kontrollgängen ein besonderes Augenmerk auf eventuelle Giftköder zu haben beziehungsweise auf verdächtige Vorgänge zu achten. Bis dato konnten noch keine Feststellungen in dieser Sache gemacht werden. Am Bürgertelefon von SÖR ist diese Problematik bisher nicht thematisiert worden.

II. OA/L

Nürnberg, den 04.03.2020 Ordnungsamt i.A.

Madeia (5320)



Beratung		Da	itum	Behandlung		Ziel
Ausschu Arbeit	ss für Recht, Wirtschaft und	27	7.05.2020	öffentlich		Bericht
	Beutenkäfer rag der CSU-Stadtratsfraktion vo	m 2	7.01.2020			
Bericht:						
	ber den Kleinen Beutenkäfer berich ungsmaßnahmen, behördliches Vor	•		•		
1. Fina	anzielle Auswirkungen:					
	Noch offen, ob finanzielle Auswirk Kurze Begründung durch den anmeldend			.h·		
	(→ weiter bei 2.)					
\boxtimes	Nein (→ weiter bei 2.)					
	Ja					
	☐ Kosten noch nicht bekannt					
	<u>Gesamtkosten</u>	€	Folgekoste dauerha		€ pro Jahr Ir für eine	en begrenzten Zeitraum
	davon investiv	€	davon Sach	kosten		€ pro Jahr
	davon konsumtiv	€	davon Perso	onalkosten		€ pro Jahr

		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,					
			Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)				
		☐ Ja					
		☐ Neir	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
2a.	Aus	wirkungen a	auf den Stellenplan:				
	\boxtimes	Nein (→	weiter bei 3.)				
		Ja					
		Deckur	ng im Rahmen des bestehenden Stellenplans				
			kungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung üfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)				
		☐ Siehe (gesonderte Darstellung im Sachverhalt				
2b.	Abs	timmung mi	it DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)				
		Ja					
		Ja Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
			Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
			Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
			Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
3.	Dive						
3.	□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	Nein					
3.		Nein ersity-Releva	anz:				
3.		Nein ersity-Releva	anz: Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
3.		Nein ersity-Releva Nein Ja	anz: Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		Nein ersity-Releva Nein Ja timmung mi	anz: Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: keine unterschiedliche Auswirkung auf Personengruppen, da lediglich Bericht				
		Nein ersity-Releva Nein Ja timmung mi	anz: Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: keine unterschiedliche Auswirkung auf Personengruppen, da lediglich Bericht it weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:				
		Nein ersity-Releva Nein Ja timmung mi	anz: Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: keine unterschiedliche Auswirkung auf Personengruppen, da lediglich Bericht it weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:				

Kleiner Beutenkäfer

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2020

1. Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich des Kleinen Beutenkäfers

Der Kleine Beutenkäfer stammt ursprünglich aus Afrika und hat sich bis nach Europa ausgebreitet. Die Tierseuche ist anzeigepflichtig nach § 1 Abs. 5 a Tierseuchenanzeigeverordnung (Tier-SeuchAnzV) und wird innerhalb der gesamten EU bekämpft. In Deutschland wurde bislang noch kein Befall festgestellt. Der Kleine Beutenkäfer richtet große Schäden bei Bienenvölkern an, da sich seine Larven durch Honig-, Pollen- und Brutwaben fressen. Dies führt zum Verderben des Honigs: er verschmutzt, fängt an zu gären und wird ungenießbar.

Die Ausbreitung kann "auf natürlichem Weg" durch das Flugverhalten der Käfer erfolgen, indem diese Bienenvölker in bis zu 15 km Entfernung selbständig anfliegen. Häufigster Übertragungsweg ist jedoch vor allem der weltweite Handel mit (unerkannt befallenen) Bienen oder Bienenvölkern. Hierbei ist eine Verschleppung über weite Strecken in kurzer Zeit möglich. Insgesamt ist daher das Risiko, dass der Kleine Beutenkäfer sich auch in Deutschland ausbreitet, vorhanden.

<u>2. Vorsorgemaßnahmen und Bekämpfungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Honigbienenhaltung in Nürnberg</u>

Effektivste Präventionsmaßnahme gegen einen Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer ist die regelmäßige Kontrolle des Bienenstocks bspw. unter Zuhilfenahme spezieller Käferfallen. Werden verdächtige Zustände oder Käfer im Bienenstock gefunden, sind diese unverzüglich an das Nationale Referenzlabor oder die örtlich zuständige Behörde zu übersenden.

Wird ein Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer amtlich festgestellt, d.h. im Nationalen Referenzlabor identifiziert, unterliegen die betroffenen Bienenstöcke nach § 18 Bienenseuchen-Verordnung der behördlichen Sperre: in diesem Fall dürfen insbesondere weder der Bienenstock noch das Bienenvolk an einen anderen Ort verbracht werden noch dürfen Teile des Stocks bzw. einzelne Tiere entfernt werden.

Das Veterinäramt veranlasst nach der Feststellung eines Befalls unverzüglich eine Untersuchung von Bienenvölkern im Umkreis von mindestens drei Kilometer des festgestellten Befalls und macht den Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer öffentlich bekannt (unverzügliche Einstellung in das Tierseuchennachrichtensystem - TSN).

Zur Bekämpfung ist in Deutschland momentan kein geeignetes Tierarzneimittel zugelassen. Im Bedarfsfall (Therapienotstand) könnte jedoch nach § 56a Abs. 2 Arzneimittelgesetz ausnahmsweise auf im Ausland zugelassene Medikamente zurückgegriffen werden.

Weiterhin müssen epidemiologische Ermittlungen zur Herkunft der Seuche (Ursache der Einschleppung, Verschleppung durch u.a. Tiere, Materialien) vom Veterinäramt eingeleitet werden. Je nach Ergebnis dieser Untersuchungen hat die zuständige Behörde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 19 Abs. 2 Bienenseuchen Verordnung zu verfahren. Ist die Einschleppung zurückzuführen auf das Verbringen von Tieren, Materialien etc. muss die Tötung aller Bienenvölker des Besitzers des befallenen Standes sowie die unschädliche Beseitigung aller Materialien angeordnet werden (§ 19 Abs. 2 Nr. 1 BienenseuchenV). Liegt die Ursache der Einschleppung nicht im Verbringen verseuchter Gegenstände, kann auch eine Behandlung der Völker (Entseuchung, Reinigung) angeordnet werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Befallssituation als verhältnismäßig anzusehen ist.

3. Information der ansässigen Imkehr

Die örtlichen Imkervereine informieren ihre Mitglieder regelmäßig über Themen wie Bienenseuchen und andere Tierkrankheiten. Zudem wird im Internet, aber auch über Flyer von zahlreichen (öffentlichen) Stellen, darunter auch vom zuständigen nationalen Referenzlabor am Bundesinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Löffler-Institut) über die Gefahren und Bekämpfungsstrategien gegen

den Kleinen Beutenkäfer detailliert informiert. Es bestehen damit ausreichend Informationsangebote für die örtlichen Imker.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel			
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	25.03.2020	öffentlich	Beschluss			
Betreff: Kirchweihumzüge und Kirchweihbaumeinholungen - Fortführung der städtischen Förderung						

Sachverhalt (kurz):

Brauchtum, Tradition und Freude an den Kirchweihumzügen sollen dauerhaft als Gemeinschaftserlebnis in den Stadtteilen erhalten bleiben. Gleichzeitig müssen die Sicherheit und Unversehrtheit der Verkehrsteilnehmer, Zuschauer und Teilnehmer durch verkehrsrechtliche Erlaubnisse gewährleistet werden. Da die hierfür vom Gesetzgeber zu beachtenden Vorgaben für die örtlich Verantwortlichen einen organisatorischen Aufwand und eine finanzielle Belastung darstellen, beschloss der Stadtrat am 22. Mai 2019 auf Vorschlag der Verwaltung eine finanzielle Beteiligung der Stadt Nürnberg an den Brauchtumsveranstaltungen einzuführen. Das Kalenderiahr 2019 wurde als Testlauf für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Nürnberg bestimmt. Über die Erfahrungen des Jahres 2019 wurde bei einem Runden Tisch am 25. November 2019 beraten. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die für das Jahr 2019 geltende Regelung (Testlauf) auch im Jahr 2020 wieder zur Anwendung zu bringen. In der Rückschau zeigte sich, dass der Zeitraum für viele Vereine und Kirchweihveranstalter zu kurz war, um eine abschließende Bewertung über die Förderregelung vornehmen zu können. Deshalb soll der Testlauf um ein weiteres Jahr verlängert werden, um nach der diesjährigen Saison für die Jahr 2021 ff. eine Pauschale für die Sicherheitskosten pro Kirchweihumzug (als Höchstsumme) festzulegen. Hierzu ist bereits eine neue Sitzung des Runden Tisches für den 26. November 2020 terminiert, um gemeinsam über die dann dauerhaften Fördermodalitäten beraten zu können.

1. Finanzielle Auswirkungen:

Ш	Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen
	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
	(→ weiter bei 2.)
	Nein (→ weiter bei 2.)
	Ja
	☐ Kosten bekannt

		<u>Gesamtkos</u>	<u>ten</u>	€	Folgekosten € pro Jahr					
					□ dauerhaft □ nur für einen begrenzten Zeitraum					
		davon Sachkosten 40.000 € pro Jahr								
		davon konsu	umtiv 40.000	€	davon Personalkosten € pro Jahr					
		(mit Ref. I/II	Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)							
		⊠ Ja								
		Nein	Kurze Begründur	ng c	g durch den anmeldenden Geschäftsbereich:					
2a.	Aus	wirkungen a	uf den Stellenplan:							
	\boxtimes	Nein (→ и	veiter bei 3.)							
		Ja								
		☐ Deckun	kung im Rahmen des bestehenden Stellenplans							
			Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)							
		☐ Siehe g	ne gesonderte Darstellung im Sachverhalt							
2b.	Abst	immung mit	: DIP ist erfolgt (Nur b	ei <i>i</i>	ei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)					
		Ja								
		Nein	Kurze Begründung durch	der	en anmeldenden Geschäftsbereich:					
3.	Dive	rsity-Releva	nz:							
	\boxtimes	Nein	Kurze Begründung durch	der	en anmeldenden Geschäftsbereich:					
		Ja	Die Kostenbeteiligung Gruppenzugehörigkei	_	ist unabhängig von Geschlecht, Alter und en					

4.	Abs	timmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:
		RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

⊠ Ref. I/II

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadt Nürnberg beteiligt sich wie im Jahr 2019 mit 60% der erforderlichen, nachgewiesenen Kosten für
 - Absicherungsmaßnahmen für die Begleitung der Baumeinholungen durch Einsatzfahrzeuge (max. 200 € pro Baumeinholung),
 - Kosten der Sachverständigen für erforderlichen Fahrzeugabnahmen sowie
 - erforderliche externe Ordnerbegleitungen der Kirchweih-)Umzüge.

Die Abrechnung mit Nachweisen erfolgt wie im Jahr 2019 zentral für die Stadt Nürnberg beim Bürgeramt Nord, Ost, Süd (BA/NOS).

- 2) Die Stadt Nürnberg wird auch für das Jahr 2020, wegen der zu kurzen Test- und Vorbereitungsphase im Vorjahr, in Bezug auf die 60prozentige Beteiligung analog der Abrechnungspraxis im Jahr 2019 verfahren.
- 3) Der Testlauf des Kärwa-Jahres 2019 wird für das Jahr 2020 verlängert. Es wird im Nachgang zu den Veranstaltungen im Herbst 2020 ein Resümee gezogen und abschließende gemeinsame Bewertung bei einem Runden Tisch vorgenommen, mit dem Ziel zukünftig eine Vereinbarung über Pauschalen zu erzielen.

Kirchweihumzüge und Kirchweihbaumeinholungen Fortführung der städtischen Förderung

I. Sachverhaltsdarstellung

Brauchtum, Tradition und Freude an den Kirchweihumzügen sollen dauerhaft als Gemeinschaftserlebnis in den Stadtteilen erhalten bleiben. Gleichzeitig müssen die Sicherheit und Unversehrtheit der Verkehrsteilnehmer, Zuschauer und Teilnehmer durch entsprechende verkehrsrechtliche Erlaubnisse gewährleistet werden. Die hierfür geltenden Bestimmungen wurden für die Stadtratssitzung am 22. Mai 2019 ausführlich beschrieben und in der Sitzung diskutiert. Es wurde dargelegt, dass die Stadt Nürnberg diesbezüglich keine zusätzlichen oder besonderen Vorgaben erlassen hat. Grundlage sind die gesetzlichen Bestimmungen. Die Stadt Nürnberg erteilt als Vollzugs- und Sicherheitsbehörde lediglich die erforderlichen Erlaubnisse zur Durchführung von Veranstaltungen. Dabei ist sie an die Einhaltung der Vorgaben gebunden. Sie kann somit als "Erfüllungsgehilfe" für den Gesetzgeber betrachtet werden. Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, erlässt die Stadt Nürnberg Bescheide für Umzüge, stuft die Baumeinholungen als kleine und nicht erlaubnispflichtige Brauchtumsveranstaltung ein und weist auf die generelle Zulassungspflicht für Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr hin.

Bereits für die Stadtratssitzung im Mai 2019 wurde aber gemeinsam festgehalten, dass daraus für die örtlich Verantwortlichen organisatorische Aufwände und finanzielle Belastungen entstehen, welche sie in aller Regel alleine nicht stemmen können. Deshalb beschloss der Stadtrat am 22. Mai 2019 auf Vorschlag der Verwaltung eine finanzielle Beteiligung der Stadt Nürnberg an den Brauchtumsveranstaltungen einzuführen. 60 Prozent der erforderlichen und nachgewiesenen Kosten für Absicherungsmaßnahmen, Sachverständigenprüfungen und Ordnerbegleitungen werden demnach von der Stadt Nürnberg erstattet.

Eingestuft wurde das Kalenderjahr 2019 als Testphase für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Nürnberg. Bei einem Runden Tisch am 25. November 2019 wurde mit rund 50 Vertretern der Vereine und Kirchweihorganisationen über den Testlauf beraten. In der Rückschau zeigte sich, dass der Zeitraum für viele Vereine und Kirchweihveranstalter zu kurz war, um eine abschließende Bewertung über die Förderregelung vornehmen zu können. Einige Veranstalter hatten im Jahr 2019 ihre Umzüge reduziert. In Boxdorf und Kraftshof fanden im Jahr 2019 keine Umzüge statt.

Im Ergebnis wird deshalb vorgeschlagen, die für das Jahr 2019 geltende Regelung (Testlauf) auch im Jahr 2020 wieder zur Anwendung zu bringen, um eine vollständige Bewertung der städtischen Förderung vornehmen zu können.

Nach einem verlängerten Testlauf soll dann nach der diesjährigen Saison für die Jahre 2021 ff. eine Pauschale für die Sicherheitskosten pro Kirchweihumzug (als Höchstsumme) gemeinsam festgelegt werden. Hierzu ist bereits eine neue Sitzung des Runden Tisches für den 26. November 2020 terminiert, um gemeinsam über die dann dauerhaften Fördermodalitäten beraten zu können.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	27.05.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage Änderungssatzung Aktuell gültige Gebührensatzung Aktuell gültiges Gebührenverzeichnis Übersicht über die Berechnung der Stundensätze

Sachverhalt (kurz):

Die letzte Gebührenerhöhung fand 2017 statt. Da die Nr. 2.1.1 des Gebührenverzeichnisses um Unterlagen zu Denkmalschutz, Unterlagen zu Naturschutz, sowie um bauplanungsrechtliche Unterlagen und um das Format A0 ergänzt werden muss, sollen bei dieser Gelegenheit die überigen Gebühren moderat um ca. 5 % angehoben, und mit Ausnahme der Nrn. 2.2.2.1 und 3.3, auf volle 10 Cent aufgerundet werden.

Die Kalkulation der Stundensätze erfolgte auf Grundlage der von Stk mitgeteilten Duchschnittspersonalkosten 2020. Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern (60 : 40) wurde für die vier Qualifikationsebenen je ein Stundensatz für die Tätigkeiten nach § 1 Nr. 1, § 1 Nrn. 2 - 4 und §1 Nrn. 5 und 6 der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebS) errechnet.

Die Aufschläge für vermessungstechnische Arbeiten im Außendienst (Faktor 1,5) und für vermessungstechnische Arbeiten im Innendienst (Faktor 1,25) haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.

Fina	anzielle Auswirkungen:						
	Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen						
	Kurze Begründung durch	den anmeldenden (Geschäftsbereich:				
	(→ weiter bei 2.)						
	Nein (→ weiter bei	2.)					
	Ja						
		nt bekannt					
	☐ Kosten bekannt						
	Gesamtkosten	€	Folgekosten	€ pro Jahr			
			☐ dauerhaft ☐	nur für einen begrenzten	Zeitraum		
	davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr			
	davon konsumtiv	€	davon Personalkos	ten € pro Jahr			
	Stehen Haushaltsmi	ittel/Verpflichtı	ungsermächtigunge	en ausreichend zur Verfü	igung?		
				altsregelungen - abgestim	mt,		
	☐ Ja		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,				
	☐ Nein k	 (urze Begründung α	durch den anmeldenden (Geschäftsbereich:			
Διιεν	wirkungen auf den St	tellennlan:					
	_	-					
	`	J.)					
Ш	_	man dae haetak	ondon Stollonnlans				
	_		·	Vallkraftatallan (Einbr	ingung		
					irigurig		
	☐ Siehe gesonderte	e Darstellung im	n Sachverhalt				
		Noch offen, ob finanz Kurze Begründung durch of the complete of the comple	Kurze Begründung durch den anmeldenden	Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: (→ weiter bei 2.) Ja	Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:		

ZD.	ADS	timmung mit	DIP IST erroigt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufullen)
		Ja	
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
3.	Dive	ersity-Releva	nz:
	\boxtimes	Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
		Ja	Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Änderung der Gebührensatzung unterschiedliche Personengruppen bevorteilt oder benachteiligt.
4.	Abs	timmung mit	weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:
	\boxtimes	RA (verpflichte	nd bei Satzungen und Verordnungen)
	\boxtimes	Stk	

Gutachtenvorschlag (RWA am 27.05.2020):

Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit begutachtet diese Satzung und empfiehlt dem Stadtrat, diese zu beschließen.

Beschlussvorschlag (StR am 17.06.2020):

Entsprechend des Gutachtens des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 27.05.2020 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebS – GeoGebS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die letzte Gebührenerhöhung fand 2017 statt. Da die Nr. 2.1.1 des Gebührenverzeichnisses um Unterlagen zum Denkmalschutz, Unterlagen zu Naturschutz sowie um bauplanungsrechtliche Unterlagen und das Format A0 ergänzt werden muss, sollen bei dieser Gelegenheit die übrigen Gebühren moderat um ca. 5 % angehoben und mit Ausnahme der Nrn. 2.2.2.1 und 3.3 auf volle zehn Cent aufgerundet werden.

Die Kalkulation der Stundensätze erfolgte auf Grundlage der von Stk mitgeteilten Durchschnittspersonalkosten 2020. Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Beamten und Arbeitnehmer (60 : 40) wurde für die vier Qualifikationsebenen je ein Stundensatz für die Tätigkeiten nach § 1 Nr. 1, §1 Nrn. 2 – 4 und § 1 Nrn. 5 - 6 der Gebührensatzung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebS) errechnet.

Die Aufschläge für vermessungstechnische Arbeiten im Außendienst (Faktor 1,5) und für vermessungstechnische Arbeiten im Innendienst (Faktor 1,25) haben sich bewährt und sollen unverändert bleiben.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebS - GeoGebS) vom 20. Dezember 2001 (Amtsblatt S. 633), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. August 2017 (Amtsblatt S. 312)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBI. S. 737), und auf Grund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBI. S. 43), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBI. S. 724), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

"Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung Gebührenverzeichnis des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebVz)

1. Gebühren nach Zeitaufwand

Soweit im Gebührenverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, bemisst sich die Höhe der Gebühren nach Zeitaufwand und Auslagen.

1.1 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 1

1.1.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	62,10 Euro
1.1.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	72,30 Euro
1.1.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	97,80 Euro
1.1.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	134,10 Euro
1.2	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 2 - 4	
1.2.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	51,80 Euro
1.2.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	60,30 Euro

1.2.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	81,50 Euro
1.2.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	111,80 Euro
1.3	Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 5 bis 7	
1.3.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	41,40 Euro
1.3.2	für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	48,20 Euro
1.3.3	für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	65,20 Euro
1.3.4	für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte	89,40 Euro
1.4	Gebühren in besonderen Fällen	
1.4.1	Dringlichkeitszuschlag	20 %
1.4.2	Sonderzuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit	30 %
1.4.3	Sonderzuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	50 %
1.4.4	Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (Röhren-, Flussvermessungen u. ä.)	100 %

2. Kommunale Geobasisdaten

2.1 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1 Abgabe von analogen Daten des Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1.1 Lagepläne, Beilagen, Planungsrecht

	DIN A4	DIN A3	DIN A2	DIN A1	DIN A0
Maßstab 1:1.000	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Lageplan	20,60	28,70	36,80	59,90	78,80
Lageplanmehrfertigung	4,10	5,80	7,40	12,00	15,80

Beilage Denkmalschutz	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00
Beilage Naturschutz	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00
Mappe planungsrechtliche Festsetzungen	35,00	40,00	45,00	50,00	55,00

2.1.1.2 Eigentümernachweis

Grundgebühr: 11,60 Euro

je weiteres Flurstück: 1,80 Euro

- 2.1.2 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte Vektordaten
- 2.1.2.1 Grundgebühr 34,70 Euro
- 2.1.2.2 zusätzlich je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück 6,60 Euro für das 501. bis 5000. Flurstück 2,40 Euro ab dem 5.001. Flurstück 1,20 Euro

2.1.3 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Rasterdaten

Rasterdaten im Maßstab 1 : 1000, im Format TIF mit 300 dpi je km², mindestens 30,00 Euro

42,00 Euro

- 2.2 Abgabe von Topographiedaten
- 2.2.1 erstmalige Abgabe der Daten
- 2.2.1.1 Grundgebühr 34,70 Euro
- 2.2.1.2 zusätzlich je Flurstück

50 % der Gebühren nach Nr. 2.1.2.2

- 2.2.2 Daten, die aufgrund einer Vereinbarung bereits einmal zur Verfügung standen, jährlich
- 2.2.2.1 je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück 0,70 Euro für das 501. bis 5000. Flurstück 0,24 Euro für das 5.001. bis 20.000. Flurstück 0,12 Euro

	für das 20.001. bis 100.000. Flurstück	0,10 Euro
	ab dem 100.001. Flurstück	0,07 Euro
2.3	Stadtkarte 1:5.000	
2.3.1	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) Graustufen	4,20 Euro
2.3.2	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) farbig	8,40 Euro
2.3.3	Rasterdaten, TIF mit 300 dpi je km², mindestens 30,00 Euro	8,40 Euro
2.4	Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1: 15.000	
2.4.1	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen je Einzelblatt	7,00 Euro
2.4.2	Digital, Rasterdaten Graustufen 300 dpi, je Einzelblatt	127,10 Euro
2.4.3	Digital, Rasterdaten farbig, 300 dpi, je Einzelblatt	138,60 Euro
2.4.4	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, Graustufen, 300 dpi je	24,30 Euro
2.4.5	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, farbig, 300 dpi je	28,90 Euro
2.4.6	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.6.1	Grundgebühr	34,70 Euro
2.4.6.2	² je dm²	4,70 Euro
2.4.6.3	3 Mindestgebühr	40,50 Euro
2.4.7	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.7.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.4.7.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.5	Amtliche Stadtkarte 1 : 15.000	7,00 Euro
2.6	Übersichtskarte 1 : 60.000	
2.6.1	Analog, Ausgabe Einzelblatt	8,80 Euro
2.6.2	Digital, Rasterdaten, Graustufen, 300 dpi	138,60 Euro
2.6.3	Digital, Rasterdaten, farbig, 300 dpi	161,70 Euro
2.6.4	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.4.1	Grundgebühr	34,70 Euro
2.6.4.2	² je dm²	4,70 Euro
2.6.4.3	3 Mindestgebühr	40,50 Euro
2.6.5	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	

2.6.5.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.6.5.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.7	Historische Karten und Pläne	
2.7.1	Analog, Kopien nach Nr. 3.2	
2.7.2	Digital, Datenträger nach Nr. 3.1	
2.8	Ausschnitte von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 für die Nutzung im Internet	
2.8.1	Erstmalige Abgabe eines Kartenausschnittes	57,80 Euro
	Für die Nutzung von Ausschnitten von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 im Internet werden Daten bis zu einer Größe von 20 cm x 20 cm im TIFF oder JPEG-Format mit einer Auflösung von max. 150 dpi bereitgestellt.	
2.8.2	Erneute Abgabe eines Kartenausschnittes (Update)	28,90 Euro
	Bereitstellung von aktualisierten Daten eines bereits gemäß Nr. 2.8.1 erworbenen Kartenausschnittes.	
2.9	Vervielfältigung von Karten der Nrn. 2.2 – 2.6	
	Zusätzlich zu den Gebühren für die Bereitstellung der Karten fallen bei kommerzieller Nutzung Lizenzgebühren in Höhe von 3,30 Euro/dm² für die verwendete Kartenfläche an.	
	Die Mindestlizenzgebühr beträgt 11,00 Euro.	
2.10	Abgabe von Daten aus dem Lage- und Höhenfestpunktverzeichnis einschließlich Beschreibung	
2.10.1	Für den ersten Punkt	18,70 Euro
2.10.2	Jeder weitere Punkt	9,30 Euro
2.11	Höhenfestlegungen für Neubauten	60,70 Euro
3.	Scan- und Plot-Dienstleistungen	
3.1	Scan to File-Scannen von analogen Vorlagen und Speicherung auf Datenträger	

	größer DIN A3	bis DIN A3	bis DIN A4
pro Vorlage	Euro	Euro	Euro
Farbe	15,10	8,10	5,80
Graustufen	7,60	4,10	3,00

3.2 Großformatkopien, Plotten von Dateien inclusive zuschneiden und falten

Graustufen auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm

3,00 Euro

Farbe auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm

5,80 Euro

Bei höheren Papierqualitäten werden folgende Zuschläge berechnet:

120 g 25 % 170 g 50 % Transparent 100 % Folie 200 %

3.3 Mikrofilmrückvergrößerungen

Format	Grundgebühr	1. – 50. Seite je Seite	ab 51. Seite je Seite	
	Euro	Euro	Euro	
DIN A4	5,80	0,60	0,35	
DIN A3	5,80	0,70	0,45"	

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geoinformation und BodenordnungGebS – GeoGebS)

Vom 20. Dezember 2001 (Amtsblatt S. 633),

zuletzt geändert durch Satzung vom 4. August 2017 (Amtsblatt S. 312)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBI. S. 264), zuletzt geändert durch § 17 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBI. S. 140), und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBI. S. 43), zuletzt geändert durch § 11 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBI. S. 140), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührengegenstand
- § 2 Gebührenbemessung
- § 3 Gebühren nach Zeitaufwand
- § 4 Zuschläge
- § 5 Ermäßigung
- § 6 Auslagen
- § 7 Schuldner
- § 8 Entstehen der Schuld, Fälligkeit
- § 9 Vorschusspflicht, Zurückbehaltungsrecht
- § 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift

Anlage Gebührenverzeichnis

§ 1

Gebührengegenstand

Für folgende Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung werden Gebühren erhoben, soweit sich die Gebühr oder das Entgelt nicht nach anderen Vorschriften richtet:

- Aufmessung, Absteckung und Kontrollvermessungen von Bauwerken und topographischen Objekten nach Lage und Höhe, sonstige Vermessungen und örtliche Feststellungen, insbesondere Ingenieurvermessungen;
- 2. vermessungstechnische Berechnungen zur Umsetzung von Planungen und deren Dokumentation;
- 3. Herstellen von thematischen Karten in analoger und digitaler Form;
- 4. Aufbereitung und Digitalisierung von analogen Karten und Aufbereitung digitaler Daten zur Nutzung in geographischen Informationssystemen, Bereitstellung von geographischen Informationssystemen;
- 5. Scannen, Plotten und photographische Arbeiten;
- 6. Erstellung bewertungs- und vermessungstechnischer Gutachten, sowie Sachverständigentätigkeit;
- 7. sonstige Leistungen auf Antrag.

66. Nachtrag August 2017

§ 2

Gebührenbemessung

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach dem Zeitaufwand.
- (3) Die Gebühren sind Nettogebühren im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Daneben ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der Höhe zu entrichten, in der sie die Stadt nach dem jeweils geltenden Umsatzsteuergesetz zu erbringen hat.

§ 3

Gebühren nach Zeitaufwand

Bei den Gebühren nach Zeitaufwand werden nur die auf das Dienstgeschäft treffende Arbeitszeit und die Wegezeit angerechnet. Angefangene halbe Stunden werden voll berechnet. Nicht berücksichtigt wird die Zeit für Arbeiten, die den Gebührenschuldnern aus Billigkeitsgründen nicht angerechnet werden kann. Die in Abzug zu bringende Arbeitszeit wird auf halbe Stunden abgerundet.

§ 4

Zuschläge

- (1) Werden Arbeiten auf besonderen Antrag vordringlich außerhalb der Reihenfolge ausgeführt, erhöhen sich die Stundensätze um 20 v. H. (Dringlichkeitszuschlag). Der Antragsteller ist über den Dringlichkeitszuschlag vorher zu informieren.
- (2) Für Leistungen, die wegen besonderer, vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung nicht zu vertretender Umstände außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Mo. Fr. von 7.³⁰ h bis 16.⁰⁰ h) bzw. unter erschwerten oder gefährlichen Bedingungen erbracht werden müssen, wird ein Sonderzuschlag erhoben.

§ 5

Ermäßigung

Gegen Nachweis wird auf die Gebühren, ausgenommen Gebühren nach § 3, eine Ermäßigung von 50 % gewährt, sofern die in Anspruch genommenen Leistungen für Lehr-, Studien- oder ähnliche Zwecke verwendet werden und keine Gewinnerzielung damit verbunden ist.

§ 6

Auslagen

Neben den Gebühren werden folgende Auslagen erhoben:

1. Entgelte für die Beförderung und Zustellung von Sendungen, ausgenommen die Entgelte für Briefsendungen;

- 2. Aufwendungen für besonders teures Verpackungsmaterial (Versandrollen u. ä.) sowie für digitale Datenträger (CD-ROM, USB-Stick, etc.);
- 3. Vermarkungsmaterial;
- 4. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

§ 7

Schuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung in Anspruch genommen hat oder ein Tätigwerden des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung in sonstiger Weise veranlasst hat. Schuldner ist auch, wer sich dem Amt für Geoinformation und Bodenordnung gegenüber schriftlich zur Übernahme der Gebühren und Auslagen bereit erklärt oder wer für die Zahlung der Gebühren und Auslagen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehen der Schuld, Fälligkeit

- (1) Gebühren und Auslagen entstehen mit dem Beginn der Inanspruchnahme der Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung.
- (2) Gebühren und Auslagen werden mit der Beendigung der Leistung fällig.
- (3) Konnten die Leistungen des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung aus Gründen, die das Amt nicht zu vertreten hat, nicht zu Ende gebracht werden, so werden die Leistungen, die bis zum Tage der Beendigung angefallen sind, berechnet.

§ 9

Vorschusspflicht, Zurückbehaltungsrecht

Die Inanspruchnahme des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig gemacht werden. Urkunden, Schriftstücke, Karten, Zeichnungen, Daten und Datenträger können bis zur Bezahlung der geschuldeten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 10

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift

- (1) Diese Satzung tritt zum 1.1.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Stadtvermessungsamt vom 15. September 1977 (Amtsblatt S. 225), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 1997 (Amtsblatt S. 164), außer Kraft.
- (2) Soweit Leistungen teilweise bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erbracht worden sind, wird für diese Leistungen die Gebühr nach der Gebührensatzung für das Stadtvermessungsamt vom 15. September 1977 (Amtsblatt S. 225), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 1997 (Amtsblatt S. 164), erhoben.

Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Gebührenverzeichnis des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (GeoGebVz)

1. Gebühren nach Zeitaufwand

Soweit im Gebührenverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, bemisst sich die Höhe der Gebühren nach Zeitaufwand und Auslagen.

1.1 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nr. 1

1.1.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach	
	vergleichbare Beschäftigte	57,90 Euro

1.1.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte66,50 Euro

1.1.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte88,20 Euro

1.1.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte120,80 Euro

1.2 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 2 bis 4

1.2.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach	
	vergleichbare Beschäftigte	48,30 Euro

1.2.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte

1.2.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte
 1.2.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach

73,50 Euro

55,40 Euro

1.2.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte

100,70 Euro

1.3 Stundensätze für Dienstleistungen nach § 1 Nrn. 5 bis 7

1.3.1	für Beamte der ersten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach
	vergleichbare Beschäftigte

36,80 Euro

1.3.2 für Beamte der zweiten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte

44,40 Euro

1.3.3 für Beamte der dritten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte

58,80 Euro

1.3.4 für Beamte der vierten Qualifikationsebene oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte

80,60 Euro

1.4 Gebühren in besonderen Fällen

1.4.1 Dringlichkeitszuschlag	20 %
------------------------------	------

1.4.2 Sonderzuschlag für Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit 30 %

1.4.3 Sonderzuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 50 %

1.4.4 Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (Röhren-, Flussvermessungen u. ä.) 100 %

Geoinformation und BodenordnungGebS 620.228 Anlage

2. Kommunale Geobasisdaten

2.1 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

2.1.1 Abgabe von analogen Daten der Digitalen Stadtgrundkarte

Erstfertigung	DIN A4	DIN A3	DIN A2	DIN A1
Maßstab 1:1.000	Euro	Euro	Euro	Euro
Ohne Eigentümer	19,60	27,30	35,00	57,00
Eigentümerangaben 1. Angabe	11,00	11,00	11,00	11,00
2100. Angabe	1,65	1,65	1,65	1,65
ab 101. Angabe	0,70	0,70	0,70	0,70
Lageplanmehrfertigung	3,90	5,50	7,00	11,40

2.1.2	Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Vektordate	n

2424	Grundaebühr	33.00 Euro
Z. I.Z. I	Grundaebuni	SS.UU EUIU

2.1.2.2 zusätzlich je Flurstück

für das 1. bis 500. Flurstück	6,20 Euro
für das 501. bis 5.000. Flurstück	2,20 Euro
ab dem 5.001. Flurstück	1.10 Euro

2.1.3 Abgabe von Daten der Digitalen Stadtgrundkarte - Rasterdaten

40,00 Euro

Rasterdaten im Maßstab 1 : 1.000, im Format TIF mit 300 dpi je km², mindestens 30,00 Euro

2.2 Abgabe von Topographiedaten

2.2.1 erstmalige Abgabe der Daten

33,00 Euro

2.2.1.2 zusätzlich je Flurstück

50 % der Gebühren nach Nr. 2.1.2.2

2.2.2 Daten, die aufgrund einer Vereinbarung bereits einmal zur Verfügung standen, jährlich

2.2.2.1 je Flurstück

2.2.1.1 Grundgebühr

für das 1. bis 500. Flurstück	0,66 Euro
für das 501. bis 5.000. Flurstück	0,22 Euro
für das 5.001. bis 20.000. Flurstück	0,11 Euro
für das 20.001. bis 100.000. Flurstück	0,09 Euro
ab dem 100.001. Flurstück	0,06 Euro

2.3 Stadtkarte 1:5.000

2 2 4	Analog Average is Figure Heat (2.5 km, v. 2.5 km) Crovetyfor	4.00 5
2.3.1	Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) Graustufen	4.00 Euro

2.3.2 Analog, Ausgabe je Einzelblatt (2,5 km x 2,5 km) farbig

8,00 Euro

2.3.3 Rasterdaten, TIF mit 300 dpi je km², mindestens 30,00 Euro

8,00 Euro

0.4	Ctadtalanusud day wittelfy alicalan Ctadte calca 4 , 45 000	
2.4	Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1 : 15.000	
2.4.1	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen je Einzelblatt	6,60 Euro
2.4.2	Digital, Rasterdaten Graustufen 300 dpi, je Einzelblatt	121,00 Euro
2.4.3	Digital, Rasterdaten farbig, 300 dpi, je Einzelblatt	132,00 Euro
2.4.4	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, Graustufen, 300 dpi je	23,10 Euro
2.4.5	GIS-Kacheln inkl. Georeferenzierung, farbig, 300 dpi je	27,50 Euro
2.4.6	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.6.1	Grundgebühr	33,00 Euro
2.4.6.2	je dm²	4,40 Euro
2.4.6.3	Mindestgebühr	38,50 Euro
2.4.7	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.4.7.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.4.7.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.5	Amtliche Stadtkarte 1 : 15.000	6,60 Euro
2.6	Übersichtskarte 1 : 60.000	
2.6.1	Analog, Ausgabe Einzelblatt	8,30 Euro
2.6.2	Digital, Rasterdaten, Graustufen, 300 dpi	132,00 Euro
2.6.3	Digital, Rasterdaten, farbig, 300 dpi	154,00 Euro
2.6.4	Digital, Rasterdaten farbig und Graustufen, 300 dpi, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.4.1	Grundgebühr	33,00 Euro
2.6.4.2	je dm²	4,40 Euro
2.6.4.3	Mindestgebühr	38,50 Euro
2.6.5	Analog, Ausgabe farbig und Graustufen, frei wählbarer Ausschnitt	
2.6.5.1	Gebühr nach Nr. 1.2	
2.6.5.2	Plotkosten nach Nr. 3.2	
2.7	Historische Karten und Pläne	
2.7.1	Analog, Kopien nach Nr. 3.2	
2.7.2	Digital, Datenträger nach Nr. 3.1	
2.8	Ausschnitte von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 für die Nutzung im Internet	
2.8.1	Erstmalige Abgabe eines Kartenausschnittes	55,00 Euro
	Für die Nutzung von Ausschnitten von Karten der Nrn. 2.3 – 2.8 im Internet werden Daten bis zu einer Größe von 20 cm x 20 cm im TIFF oder JPEG-Format mit einer Auflösung von max. 150 dpi bereitgestellt.	

66. Nachtrag August 2017

Geoinformation und BodenordnungGebS 620.228 Anlage

2.8.2 Erneute Abgabe eines Kartenausschnittes (Update)

27,50 Euro

Bereitstellung von aktualisierten Daten eines bereits gemäß Nr. 2.8.1 erworbenen Kartenausschnittes.

2.9 Vervielfältigung von Karten der Nrn. 2.2 – 2.6

Zusätzlich zu den Gebühren für die Bereitstellung der Karten fallen bei kommerzieller Nutzung Lizenzgebühren in Höhe von 3,30 Euro/dm² für die verwendete Kartenfläche an.

Die Mindestlizenzgebühr beträgt 11,00 Euro.

2.10 Abgabe von Daten aus dem Lage- und Höhenfestpunktverzeichnis einschließlich Beschreibung

2.10.1 Für den ersten Punkt 17,80 Euro

2.10.2 Jeder weitere Punkt 8,80 Euro

2.11 Höhenfestlegung für Neubauten

57,80 Euro

- 3. Scan- und Plot-Dienstleistungen
- 3.1 Scan to File-Scannen von analogen Vorlagen und Speicherung auf Datenträger

pro Vorlage	größer DIN A3 Euro	bis DIN A3 Euro	bis DIN A4 Euro		
Farbe	14,30	7,70	5,50		
Graustufen	7,20	3,90	2,80		

3.2 Großformatkopien, Plotten von Dateien inklusive Zuschneiden und Falten

Graustufen auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm Farbe auf Ink-Jet-Papier 90 g, je qm 2,80 Euro 5,50 Euro

Bei höheren Papierqualitäten werden folgende Zuschläge berechnet:

120 g 25 % 170 g 50 % Transparent 100 % Folie 200 %

3.3 Mikrofilmrückvergrößerungen

Format	Grundgebühr	1. – 50. Seite	ab 51. Seite	
	_	je Seite	je Seite	
	Euro	Euro	Euro	
DIN A4	5,50	0,55	0,30	
DIN A3	5,50	0,65	0,40	

Gegenüberstellung der Stundensätze aus dem Jahr 2017 und den neuen Stundensätzen für das Jahr 2020

Stk-Berechnungsmodell der Stundensätze

Stk-Berechnu Durchschnitts	_		utec				Durchsch	nnitt der	Allge	meine	Technische Die	nstleistungen	Vermessungsdie	enstleistungen
	n. Mitteilung Nr. 1B vom 02.01.2020		Qualifikationsebenen 1 - 4 Dienstleistungen			im Innendienst		im Aussendienst						
	Ü						Beamte und			1 bis 1.3.4)		1 bis 1.2.4)		l bis 1.1.4)
							gewichtet nach	Ŭ	Faktor	1,00	Faktor	1,25	Faktor	1,50
Beamte	2017	2020	Beschäftigte	2017	2020		schlüssel.	J 11 1 0		,		, -		,
20011100														
<u> </u>														
1														
A5/A6	-42,00 €	41,00€												
A6	-43,00 €	41,00 €	E4	40,00 €	42,00€									
Durchschnitt	— 28,33 €	41,00 €		—	42,00€	2020	41,40 €	QE 1		41,40 €		51,80 €		62,10 €
						2017	36,80€			36,80 €	-	48,30 €	-	57,90 (
A6	-43,00 €	45,00€	E5	38,00€	41,00€									
A7	43,00 €	48,00€	E6	40,00 €	44,00€									
A8	-49,00 €	54,00€	E7	44,00 €	45,00€									
A9	50,00 €	56,00€	E8	44,00 €	47,00€									
Durchschnitt	— 46,25 €	50,75 €		— 41,50 €	44,25 €	2020	48,20 €	QE 2		48,20€		60,30 €		72,30 €
						2017	44,40 €			44,40 €	-	55,40 €	-	66,50 €
A9	50,00 €	57,00€	E9	51,00 €	55,00€									
A10	52,00 €	58,00€	E10	56,00 €	60,00€									
A11	58,00 €	65,00€	E11	60,00 €	65,00€									
A12	65,00 €	72,00€	E12	68,00 €	74,00€									
A13	69,00 €	79,00€												
Durchschnitt	— 58,80 €	66,20 €		— 58,75 €	63,50 €	2020	65,20 €	QE 3		65,20€		81,50 €		97,80 €
						2017	58,80 €			58,80 €	-	73,50 €	-	88,20 €
A13	69,00 €	82,00€	E13	63,00 €	69,00€									
A14	76,00 €	84,00€	E14	76,00 €	80,00€									
A15	86,00 €	97,00€	E15	81,00 €	86,00€									
A16	—98,00€	108,00€	E15UE	- 92,00 €	100,00€									
Durchschnitt	— 82,25 €	92,75 €		— 78,00 €	83,75 €	2020	89,40 €	QE 4		89,40 €		111,80 €		134,10 €
						2017	80,60 €			80,60€	-	100,70 €	_	120,80 €

Gewichtung bei Geo:

Beamte 60% Der Einstieg bei Geo erfolgt mindestens in A5/A6 bzw. in E4, deshalb wurden die übrigen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen nicht zur Berechnung der Stundensätze in QE 1 herangezogen.